

Kontenklasse							Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe								
Kontenart								
Konto								
Unterkonto 1								
Unterkonto 2								
Bereichsabgrenzung								
Bezeichnung und Zuordnung								
0						Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen und Vorratsvermögen		Aktivseite (A) § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik
	00					Immaterielle Vermögensgegenstände und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		A 1a) A 1b)
		001				Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		A 1a)
		002				Anzahlungen auf immaterielles Vermögen		A 1a)
		003				Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		A 1b)
						Hierunter zu erfassen sind Sonderposten für Zuwendungen, Umlagen, Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Gemeinde im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat, sofern die Gemeinde vom Wahlrecht zur Bildung derartiger Sonderposten Gebrauch macht.		
	01					Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		A 1c) aa)
						Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können. Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke oder Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nichtkultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.		
		011				Grünflächen		A 1c) aa)
						In kommunalem Besitz befindlicher Grund und Boden, der als Parkanlagen oder als sonstige Freizeit- und Erholungsflächen genutzt wird einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer und des Aufwuchses, ferner die Aufbauten und die Ausstattung, soweit diese dem Grundvermögen zuzuordnen sind		
		012				Ackerland		A 1c) aa)
		013				Wald und Forsten		A 1c) aa)
						Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird, sowie der Aufwuchs		
		014				Schutz- und Ausgleichsflächen		A 1c) aa)
		015				Gewässer		A 1c) aa)
		019				Sonstige unbebaute Grundstücke		A 1c) aa)
						Anderweitig nicht genannter Grund und Boden. Hierzu gehören Gemeinschaftsweiden, nicht landwirtschaftlich genutzte Wiesen, Grund und Boden, der Wohnbauten umgibt, soweit er nicht den Gebäuden zugeordnet ist, sowie die zugehörigen Oberflächengewässer, soweit sie keine wasserbaulichen Anlagen umfassen.		
	02					Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		A 1c) bb)
		021				mit Wohnbauten		A 1c) bb)
		022				mit sozialen Einrichtungen		A 1c) bb)
		023				mit Schulen		A 1c) bb)
		024				mit Kulturanlagen		A 1c) bb)
		025				mit Sportanlagen		A 1c) bb)
		026				mit Gartenanlagen		A 1c) bb)
		027				mit Verwaltungsgebäuden		A 1c) bb)
		029				mit sonstigen Gebäuden		A 1c) bb)
	03					Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		A 1c) cc)
						Eingeschlossen sind Kosten für Straßen, Kanalisation und die Erschließung, soweit diese nicht den Wohn- und Nichtwohngebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen und Wege, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten.		
		031				Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen		A 1c) cc)
		032				Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		A 1c) cc)
		033				Stromversorgungsanlagen		A 1c) cc)
		034				Gasversorgungsanlagen		A 1c) cc)
		035				Wasserversorgungsanlagen		A 1c) cc)

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
	036				Abfallbeseitigungsanlagen		A 1c) cc)
	037				Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		A 1c) cc)
	038				Straßen, Wege und Plätze		A 1c) cc)
	039				Sonstiges Infrastrukturvermögen		A 1c) cc)
					Zum Beispiel Fernmeldenetze, Spielplätze, soweit nicht unter 011 oder als Teil eines bebauten Grundstückes unter 02 zu erfassen		
	04				Bauten auf fremdem Grund und Boden		A 1c) dd)
	041				Wohnbauten		A 1c) dd)
	042				Soziale Einrichtungen		A 1c) dd)
	043				Schulen		A 1c) dd)
	044				Kulturanlagen		A 1c) dd)
	045				Sportanlagen		A 1c) dd)
	046				Gartenanlagen		A 1c) dd)
	047				Verwaltungsgebäude		A 1c) dd)
	048				Grundstückseinrichtungen		A 1c) dd)
	049				Sonstige Bebauung		A 1c) dd)
	05				Kunstgegenstände und Denkmäler		A 1c) ee)
	051				Kunstgegenstände		A 1c) ee)
	055				Baudenkmäler		A 1c) ee)
					Hierzu gehören Baudenkmäler, die weder den Wohnbauten noch anderen Gebäuden zugeordnet werden, insbesondere bauliche Anlagen wie zum Beispiel Kriegsdenkmäler.		
	056				Bodendenkmäler		A 1c) ee)
					Denkmäler, die Bodendenkmäler nach landesrechtlicher Definition darstellen, sofern es sich nicht um Baudenkmäler handelt.		
	059				Sonstige Denkmäler		A 1c) ee)
	06				Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		A 1c) ff)
	061				Fahrzeuge		A 1c) ff)
	062				Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen		A 1c) ff)
	064				Technische Ausgleichsmaßnahmen		A 1c) ff)
	07				Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		A 1c) gg)
					Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten, Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr und Ähnliches.		
	071				Schulausstattung		A 1c) gg)
	072				Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten		A 1c) gg)
	073				Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen		A 1c) gg)
	074				Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		A 1c) gg)
	075				Tiere		A 1c) gg)
	08				Vorräte		A 2a)
					Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dies sind zum Beispiel: 1. Lebensmittel; 2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; 3. Werkstättenbedarf; 4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, 5. Baumaterial als Vorrat; 6. Futtermittel; 7. Saat- und Pflanzgut; 8. Düngemittel; 9. Streugut für den Straßenwinterdienst; 10. Laborbedarf. Zu den Vorräten zählen ferner sonstige Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht und die daher dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind.		
	081				Rohstoffe und Fertigungsmaterial		A 2a)
	082				Hilfsstoffe		A 2a)
	083				Betriebsstoffe		A 2a)
	084				Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände		A 2a)
	085				Fertige/unfertige Erzeugnisse		A 2a)
	086				Unfertige Leistungen		A 2a)
	087				Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		A 2a)
	09				Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		A 1c) hh)
	091				Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		A 1c) hh)

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
	096				Anlagen im Bau		A 1c) hh)
1					Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung		Aktivseite (A) § 51 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik A 1d)
	10				Anteile an verbundenen Unternehmen		A 1d) aa)
		101			Anteile an verbundenen Unternehmen		A 1d) aa)
					Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Nicht zu erfassen ist die Sparkassenträgerschaft.		
			1012		Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften begebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibungen, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
			1013		Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 1012.		
			1014		Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen.		
	11				Beteiligungen		A 1d) bb)
		111			Beteiligungen		A 1d) bb)
					Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Hierunter sind auch Zweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, zu erfassen. Nicht zu erfassen sind Anteile an der Sachsen-Finanzgruppe.		
			1112		Börsennotierte Aktien		
					Vergleiche Konto 1012.		
			1113		Nichtbörsennotierte Aktien		
					Vergleiche Konto 1013.		
			1114		Sonstige Anteilsrechte		
					Vergleiche Konto 1014.		
	12				Sondervermögen		A 1d) cc)
		121			Sondervermögen		A 1d) cc)
					Sondervermögen sind wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Das Vermögen unselbständiger Stiftungen ist nicht zusammengefasst als Sondervermögen, sondern gesondert unter der jeweiligen Vermögensart der kommunalen Bilanz auszuweisen. Rechtlich selbständige örtliche Stiftungen unterliegenden dem Aktivierungsverbot des § 36 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik.		
	13				Ausleihungen		A 1d) dd)
		131			Ausleihungen		A 1d) dd)

Kontenklasse							Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe								
Kontenart								
Konto								
Unterkonto 1								
Unterkonto 2								
Bereichsabgrenzung								
Bezeichnung und Zuordnung								
						Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen. Die Bedingungen einer Ausleihung werden zwischen der Kommune als Kreditgeber und dem Kreditnehmer oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt. Eine Ausleihung ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nicht zu den Ausleihungen.		
		131-			B	Ausleihungen		
			13101			Ausleihungen - Bund - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13102			Ausleihungen - Bund - Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13111			Ausleihungen - Land - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13112			Ausleihungen - Land - Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13121			Ausleihungen - Gemeinden und Gemeindeverbände - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13122			Ausleihungen - Gemeinden und Gemeindeverbände - Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13131			Ausleihungen - Zweckverbände und dergleichen - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13132			Ausleihungen - Zweckverbände und dergleichen - Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13141			Ausleihungen - gesetzliche Sozialversicherung - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13142			Ausleihungen - gesetzliche Sozialversicherung - Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13151			Ausleihungen - verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13152			Ausleihungen - verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13161			Ausleihungen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13162			Ausleihungen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen - Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13171			Ausleihungen - Kreditinstitute - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13172			Ausleihungen - Kreditinstitute - Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13181			Ausleihungen - sonstiger inländischer Bereich - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13182			Ausleihungen - sonstiger inländischer Bereich - Laufzeit von mehr als einem Jahr		
			13191			Ausleihungen - sonstiger ausländischer Bereich - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr		
			13192			Ausleihungen - sonstiger ausländischer Bereich - Laufzeit von mehr als einem Jahr		
	14					Wertpapiere		A 1d) ee)
		141				Investmentzertifikate		A 1d) ee)
			1411			Investmentzertifikate		
						Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
			142			Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
						Kapitalmarktpapiere in diesem Sinne sind langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr.		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den Liquiden Mitteln zuzuordnen.		
		142-		B	Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
	143				Geldmarktpapiere		A 2 c)
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt, sofern die in derartigen Wertpapieren angelegten Mittel länger als ein Jahr angelegt werden sollen (sonst Zuordnung zu den Liquiden Mitteln). Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
		143-		B	Geldmarktpapiere		
	144				Finanzderivate		A 1d) ee)
		1441			Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit zählt nicht zu den Finanzderivaten.		
15					Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		A 2b)
					Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern.		
	151				Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		A 2b)
		1511			Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		
					Zu erfassen sind öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune entstehen wie zum Beispiel Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Beiträgen.		
	153				Steuerforderungen		A 2b)
	154				Forderungen aus Transferleistungen		A 2b)
					Zu den Transferleistungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen.		
	159				Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		A 2b)
		1591			Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		
					Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen.		
16					Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen		A 2c)
					Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.		
	161				Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		A 2c)
		1611			Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
					Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen. Dazu zählen:		
					1. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden;		
					2. aufgelaufene Gebäudemieten;		
					3. Zahlungsrückstände auf Waren oder Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.		
	168				Vorsteuer		A 2c)
	169				Sonstige privatrechtliche Forderungen		A 2c)
		1691			Sonstige privatrechtliche Forderungen		
					Sonstige privatrechtliche Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktionen und den entsprechenden Zahlungen entstehen. Dazu zählen:		
					1. Pachten auf Land und Bodenschätze;		
					2. Dividenden;		
					3. Zinsen.		
17					Liquide Mittel		A 2d)
	171				Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen		A 2d)
		1711			Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen		
					Einlagen (in Landeswährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr. Hierunter fallen:		
					1. Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten;		
					2. Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Europäischen Zentralbank.		
	172				Sonstige Einlagen		A 2d)
		1721			Sonstige Einlagen		
					Einlagen (in Landeswahrung), bei denen es sich nicht um bertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen knnen nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebhren mglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu bertragen. Hierunter fallen: 1. Termineinlagen, Termingelder; 2. Spareinlagen, Sparbcher, Sparbriefe oder Einlagezertifikate; 3. Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen; 4. von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und hnliches ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kndbar sind; 5. kurzfristige Rckkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt; 6. sonstige kurzfristige Wertpapiere, deren Laufzeit bis zu einem Jahr betragt, sofern die Mittel nicht langer als ein Jahr angelegt werden sollen (sonst bei Kontenart 143).		
	173				Bargeld		A 2d)
		1731			Bargeld		
					Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Mnzen sowie Postwertzeichen, die blicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.		
	18				Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		A 3
					Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand fr eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.		
		181			Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		A 3
		182			Disagio		A 3
		183			Zlle und Verbrauchssteuern		A 3
		184			Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen und Vorsteuer auf geleistete Anzahlungen		A 3
		189			Ausgleichsposten fr latente Steuern		A 3
	19				Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		A4
2					Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rckstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten		Passivseite (P)  51 Abs. 3 SchsKomHVO-Doppik
	20				Kapitalposition		P 1
		201			Basiskapital		P 1a)
		202			Rcklagen		P 1b)
			2021		Rcklagen aus berschssen des ordentlichen Ergebnisses		P 1b) aa)
			2022		Rcklagen aus berschssen des Sonderergebnisses		P 1b) bb)
			2023		Rcklagen aus nicht ertragswirksam aufzulsenden Zuwendungen		P 1b) cc)
			2024		Zweckgebundene und sonstige Rcklagen		P 1b) dd)
		205			Fehlbetrage		P 1c) aa) P 1c) bb)
			2052		Vortrag von Fehlbetragen des ordentlichen Ergebnisses aus dem vorvorletzten Jahresabschluss		P 1c) aa)
			2053		Vortrag von Fehlbetragen des ordentlichen Ergebnisses aus dem vorletzten Jahresabschluss		P 1c) aa)
			2054		Vortrag von Fehlbetragen des ordentlichen Ergebnisses aus dem letzten Jahresabschluss		P 1c) aa)
			2055		Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbetragen des Sonderergebnisses aus Vorjahren		P 1c) bb)
		206			Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses		P 1c) cc)
	21				Sonderposten		P 2
		211			Sonderposten fr empfangene Investitionszuwendungen		P 2a)
		212			Sonderposten fr Investitionsbeitrage		P 2b)
					Hierunter fallen Sonderposten fr Investitionsbeitrage im Sinne der  36 Abs. 6, 40 Abs. 1 SchsKomHVO-Doppik. Fr Beitrage nach  17 ff. SchsKAG ist die Bildung von Sonderposten ausgeschlossen ( 36 Abs. 7 Satz 2 SchsKomHVO-Doppik).		
		213			Sonderposten fr den Gebhrenaussgleich		P 2c)
		214			Sonstige Sonderposten		P 2d)
			2141		Sonderposten fr das kommunale Vorsorgevermgen		
			2149		Weitere sonstige Sonderposten		
	22				Anleihen		P 4a)
		221			Anleihen		
		221-		C	Anleihen		P 4a)

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					<p>Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Schuldverschreibungen (Obligationen); Gewinnschuldverschreibungen; Genussscheine, sofern das Genussrechtskapital Fremdkapital darstellt. <p>Die Anleihe ist bei erstmaliger Bewertung mit dem Rückzahlungsbetrag zu passivieren, unabhängig davon, wie hoch der tatsächlich zur Verfügung gestellte Betrag (Einzahlungsbetrag) ist. Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen ESGV handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. Bereits aufwandswirksam zu erfassende Zinsbeträge, deren Auszahlungen noch nicht erfolgt sind, sind separat unter Kontenart 279 als "Sonstige Verbindlichkeiten" auszuweisen.</p>		
	23				Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		P 4b)
					<p>Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlelehens. Dabei werden in einem Schuldschein beziehungsweise einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.</p> <p>Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren wie zum Beispiel Kreditanstalt für Wiederaufbau. Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden. Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen.</p> <p>Bereits aufwandswirksam zu erfassende Zinsbeträge, deren Auszahlungen noch nicht erfolgt sind, sind separat unter Kontenart 279 als "Sonstige Verbindlichkeiten" auszuweisen.</p>		
		231			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		P 4b)
			231-	B + C	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen In Kontengruppe 231 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Investitionen dienen.		
		239			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		P 4b)
			239-	B	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung In Kontengruppe 239 dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde dienen. Als Kassenverstärkungskredite werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die die Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.		
	24				Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		P 4c)
		241			Hypotheken, Grund- und Rentenschulden		P 4c)
					<p>Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld und Ähnliches gesichert sind.</p> <p>Bereits aufwandswirksam zu erfassende Zinsbeträge, deren Auszahlungen noch nicht erfolgt sind, sind separat unter</p>		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Kontenart 279 als "Sonstige Verbindlichkeiten" auszuweisen.		
			2411		Hypothekenschulden		
			2412		Grundsulden		
			2413		Rentenschulden		
		242			Restkaufgelder		P 4c)
					Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarische Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schulart einzubeziehen.		
		243			Leasinggeschäfte		P 4c)
					Hier ist die insgesamt eingegangene Verpflichtung (Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraums geleisteten Tilgungen nachzuweisen, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer des Leasinggegenstandes ist.		
			2431		Finanzierungsleasing		
			2439		Sonstige Leasingverträge		
		244			ÖPP-Projekte		P 4c)
			2441		ÖPP-Projekte nach ESVG		
			2449		Sonstige ÖPP-Projekte		
		249			Sonstige Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		P 4c)
25					Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		P 4d)
		251			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		P 4d)
			2511		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
		252			Erhaltene Anzahlungen		P 4d)
26					Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		P 4e)
		261			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		P 4e)
			2611		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
27					Sonstige Verbindlichkeiten		P 4f)
		271			Sonstige Wertpapiersulden		P 4f)
			271-	C	Sonstige Wertpapiersulden		
					Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere; 3. Staatspapiere wie zum Beispiel Bundesschatzbriefe; 4. Wertpapiere; 5. Finanzderivate. Zu den sonstigen Wertpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden.		
		272			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		P 4f)
		273			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		P 4f)
		274			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		P 4f)
		275			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich		P 4f)
		276			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern		P 4f)
		277			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden		P 4f)
			2771		Umsatzsteuer		
			2772		Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2773		Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden		
		278			Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		P 4f)
		279			Weitere sonstige Verbindlichkeiten		P 4f)
			2791		Weitere sonstige Verbindlichkeiten		
28					Rückstellungen		P 3
					Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.		
		282			Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		P 3b)
		283			Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		P 3h)
		284			Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien		P 3c)
		285			Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		P 3d)
		286			Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG		P 3e)
		287			Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		P 3f)

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
	288				Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		P 3g)
	289				Sonstige Rückstellungen		
		2891			Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		P 3i)
		2892			Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		P 3j)
		2893			Weitere sonstige Rückstellungen		P 3k)
29					Passive Rechnungsabgrenzungsposten		P 5
					Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.		
	291				Passive Rechnungsabgrenzungsposten		P 5
		2911			Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
					Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen		
3					Ordentliche Erträge		Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
	30				Steuern und ähnliche Abgaben		ER 1
	301				Realsteuern	00	ER 1
		3011			Grundsteuer A	000	
					Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
		3012			Grundsteuer B	001	
					Sonstige Grundstücke		
		3013			Gewerbsteuer	003	
	302				Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	01	ER 1
		3021			Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	
					Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz		
		3022			Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	
	303				Sonstige Gemeindesteuern	02	ER 1
		3031			Vergnügungssteuer	020, 021	
		3032			Hundesteuer	022	
		3033			Jagdsteuer	026	
					Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer		
		3034			Zweitwohnungsteuer	027	
		3039			Sonstige örtliche Steuern	029, 023	
					Zum Beispiel Verpackungsteuer, Getränkesteuer		
	304				Steuerähnliche Erträge	03	ER 1
					Soweit nicht zweckgebunden		
		3041			Fremdenverkehrsabgabe	030	
					Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Kurtaxe und dergleichen in 3361.		
		3042			Abgabe von Spielbanken	031	
					Zuweisung des Gemeindeanteils in 313		
		3049			Sonstige steuerähnliche Erträge	032	
					Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste wie Hand- und Spanndienste, Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, Erträge aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten, nicht verteilte Erträge aus Jagdpacht, Fischereipacht und dergleichen		
	305				Ausgleichsleistungen	09	ER 1
		3051			Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	091	
		3052			Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	092	
					Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungsleistungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.		
		3053			Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	093	
31					Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten		ER 2
	311				Schlüsselzuweisungen	04	ER 2
		3111			Allgemeine Schlüsselzuweisungen	041	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		3112			Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen		
		312			Bedarfszuweisungen	05	ER 2
		3121			Bedarfszuweisungen		
					Bedarfszuweisungen nach Landesrecht		
		313			Sonstige allgemeine Zuweisungen	06	ER 2
		313-		A	Sonstige allgemeine Zuweisungen		
					Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs; 2. Ausgleichsleistungen gemäß Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Weisungsaufgaben; 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe. Zuweisungen des Landes dürfen nur mit dem Finanzrechnungsunterkonto 61319 verknüpft werden.		
		314			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17	ER 2
		314-		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
					Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr vom Aufwand abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Erträge aus Zuweisungen erfasst: 1. zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Kindergärten; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden bei Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, soweit die Spende gemäß einer Zweckbindung des Spendengebers zur Finanzierung ordentlicher Aufwendungen verwendet wird und mit den Spenden regelmäßig gerechnet werden kann; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Erträge rechtlich selbständiger Stiftungen.		
		316			Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen		ER 2
		3161			Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelten, Spenden, investive Umlagen sowie unentgeltliche Vermögensübertragungen		
					Hier ist nur die Auflösung von Sonderposten für Beiträge zu erfassen, für die gemäß § 40 Abs. 1 SächsGemO Sonderposten zu bilden sind. Für Beiträge nach § 17 ff SächsKAG ist eine		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Sonderpostenbildung gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik ausgeschlossen.		
	318				Allgemeine Umlagen	07	ER 2
		318-		A	Allgemeine Umlagen		
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs wie zum Beispiel Umlage an Verwaltungsverbände und Zusatzumlagen; Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen		
			31821		Kreisumlage		
			31822		Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG		
					Erträge des Landkreises aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG von den Gemeinden		
			31823		Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG		
			31824		Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG		
			31829		Sonstige allgemeine Umlagen - Gemeinden und Gemeindeverbände		
	319				Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	19	ER 2
		3191			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes		
					Hier sind zu erfassen: 1. Erträge aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 7 SGB II. Dabei sind zweckgebundene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung, welche über die Länder den Kommunen zugewiesen werden, als "Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte" nachzuweisen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. Leistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung"/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 3. Leistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3, §§ 16b bis 16f SGB II"/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3125 erhoben.		
	32				Sonstige Transfererträge		ER 3
					Zu erfassen ist sämtlicher Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehört auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, zum Beispiel als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Darüber hinaus wird der Ersatz rückzahlbarer Hilfen (Darlehen), die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden, hier erfasst.		
		321			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	24	ER 3
			3211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	241	
			3212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	243	
			3213		Leistungen von Sozialleistungsträgern	245	
			3214		Sonstige Ersatzleistungen	247	
			3215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	249	
		322			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	25	ER 3
			3221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	251	
			3222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	253	
			3223		Leistungen von Sozialleistungsträgern	255	
			3224		Sonstige Ersatzleistungen	257	
			3225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	259	
		323			Schuldendiensthilfen	23	ER 3
			323-	A	Schuldendiensthilfen		
		324			Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)		ER 3

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		3241			Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen - in Verbindung mit PUG 3118	2443, 2444	
			32411		Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schule und Kita, soziale/kulturelle Teilhabe, sonstige soziale Leistungen		
			32412		Mittagsverpflegung im Hort		
		3242			Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen - in Verbindung mit PUG 3118	2543, 2544	
			32421		Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schule und Kita, soziale/kulturelle Teilhabe, sonstige soziale Leistungen		
			32422		Mittagsverpflegung im Hort		
		3243			Weitere soziale Leistungen in Verbindung mit PG 313, PUG 3126 (nur bei direkt von den Kommunen erbrachte Leistungen), 3451 und 3452	2447, 2547, 2445, 2446, 2442, 2542	
			32431		Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schule und Kita, soziale/kulturelle Teilhabe, sonstige weitere soziale Leistungen		
			32432		Mittagsverpflegung im Hort		
		3244			Soziale Leistungen in Verbindung mit PUG 3126 bei Leistungsbeteiligung an Dritte (gemeinsame Einrichtung)	2441, 2541	
					Leistungsbeteiligung an gemeinsamer Einrichtung i. S. d. § 44b SGB II		
			32441		Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schule und Kita, soziale/kulturelle Teilhabe, sonstige soziale Leistungen		
			32442		Mittagsverpflegung im Hort		
		329			Weitere sonstige Transfererträge		ER 3
			3291		Weitere sonstige Transfererträge		
	33				Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		ER 4
		331			Verwaltungsgebühren	10	ER 4
			3311		Verwaltungsgebühren		
					Zu erfassen sind insbesondere öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen). Dies können insbesondere Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen, Vermessungs- und Abmarkungsgebühren, Fischereigegebühren sein. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann hier ausgewiesen werden.		
		332			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11	ER 4
			3321		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
					Zu erfassen sind insbesondere Entgelte für: 1. die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, insbesondere: a) die Lieferung von Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, einschließlich Grundgebühren; b) die Zählermiete; 2. die Benutzung von Verkehrsunternehmen; 3. EDV-Leistungen; 4. die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens; 5. die Sondernutzung von Straßen; 6. die Abwasserbeseitigung einschließlich Erträge aus der Abwägung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe; 7. die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dergleichen; 8. die Pflege von Gräbern; 9. die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser; 10. bakteriologische Untersuchungen. Darüber hinaus fallen hierunter: 11. Parkgebühren; 12. Wiegegebühren; 13. Zuchtierumlagen; 14. Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen,		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder; 15. Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; 16. Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; 17. Kindergartenbeiträge. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden.		
		334			Schülerbeförderungsentgelt		ER 4
		336			Sonstige zweckgebundene Abgaben	12	ER 4
			3361		Sonstige zweckgebundene Abgaben		
					Hier sind insbesondere Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, Fremdenverkehrsbeiträge, soweit zweckgebunden, zu erfassen.		
		338			Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich		ER 9
34					Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		ER 5, ER 6
		341			Mieten und Pachten	14	ER 5
			3411		Mieten und Pachten		
					Zu erfassen sind hierunter insbesondere Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen, Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen, von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen. Darüber hinaus fallen hierunter Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besonderer Ersatz für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, die Erträge aus Erbbaurecht, Erbpacht und der Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken und der Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung.		
		342			Verkauf	13	ER 5
			3421		Verkauf		
					Hierunter fallen insbesondere Erträge: 1. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren; 2. aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, wobei Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 3321 nachgewiesen werden können; 3. aus Erlösen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere; 4. aus Erlösen für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten; 5. aus Erlösen für die Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen wie Bauhof oder Zentralapotheke in Krankenhäusern; 6. aus Erlösen für Altmaterial; 7. aus Erlösen für die Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.		
		343			Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen		ER 5
			3431		Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen		
					Hierunter sind privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zu erfassen, soweit diese aufgrund einer privatrechtlichen Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses mit der betroffenen öffentlichen Einrichtung anstelle öffentlich-rechtlicher Entgelte erhoben werden.		
		346			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	150/157	ER 5
			3461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		
					Hierunter sind insbesondere folgende Erträge zu erfassen: 1. für Ersatzleistungen auf Schadensfälle; 2. für Beratungen; 3. aus Werkverträgen; 4. aus Regressansprüchen; 5. aus der Ablieferung aus Nebentätigkeiten; 6. aus Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsratsstätigkeit; 7. aus Ersatz für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen.		
		348			Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16	ER 6
			348-	A	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
					Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Hierunter werden auch Rückzahlungen erfasst, soweit diese nicht im laufenden Jahr vom Aufwand abgesetzt werden. Hierunter fallen insbesondere Erträge aus Kostenerstattungen: 1. für den Anteil des Bundes an den Kosten beziehungsweise Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; 2. der Sozialhilfeträger; 3. der Kriegsfolgenhilfe; 4. für rückzahlbare Hilfen; 5. der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; 6. für Aufwand im Rahmen des Katastrophenschutzes; 7. für Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, soweit nicht für Rechnung des Bundes, und des Landes; 8. für Versorgungslasten; 9. für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide und Ähnliches; 10. für Dienstbezüge; 11. Schülerbeförderungskosten; 12. Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des AbwAG und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; 13. von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, Erstattungen für Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII, Erstattungen für die von den Fürsorgestellen im Auftrag der Hauptfürsorgestellen erbrachten Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe); 14. für Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze; 15. für die Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft; 16. für Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung; 17. für Kosten von Feuerwehreinheiten im Rahmen der Hilfeleistung; 18. zwischen den Trägern sozialer Leistungen; 19. für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen und anderen Einrichtungen; 20. für Verwaltungskosten; 21. für Verwaltungskosten von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung; 22. für Verwaltungsleistungen durch Eigenbetriebe, Eigenesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen; 23. für Verwaltungsleistungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden; 24. von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dergleichen; 25. für die Einziehung von Beiträgen von Dritten; 26. für Verwaltungsleistungen durch Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Stiftungen und Verbänden.		
	35				Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit		ER 9
		351			Konzessionsabgaben	22	ER 9
			3511		Konzessionsabgaben		
					Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen		
		352			Erstattung von Steuern		ER 9
			3521		Erstattung von Steuern		
					Soweit die Kommune steuerpflichtig ist		
		356			Besondere Erträge	26	ER 9
			3561		Bußgelder	260	
					Hierunter fallen Verwarn- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsverfahren, Disziplinarstrafen und Ordnungsstrafen.	261	
			3562		Säumniszuschläge		
					Hierunter fallen Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Erträge nicht ausnahmsweise mit der Hauptforderung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen.		
			3563		Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	262	
		357			Auflösung von sonstigen Sonderposten		ER 9
		358			Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		ER 9
			3581		Zuschreibungen		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierunter fallen insbesondere Wertzuschreibungen beim Sachanlagevermögen (z. B. Festwertanpassungen) sowie beim Finanzvermögen im Zuge der Anpassung von Beteiligungsansätzen. Wertaufholung gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik ist im Sonderergebnis zu erfassen.		
		3582			Auflösung von Rückstellungen		
					Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen, wenn die ursprüngliche Rückstellung zu hoch bemessen war, sind hier zu erfassen, soweit die Auflösung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit erfolgt.		
		3583			Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
					Hierunter sind unter anderem Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Form von Einzelwertberichtigungen oder Pauschalwertberichtigungen zu erfassen.		
			35831		Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen		
			35832		Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen		
			35839		Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge		
	359				Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	263	ER 9
		3591			Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit		
					Hierunter fallen Konventionalstrafen, Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX, einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen und Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen.		
36					Zinsen und sonstige Finanzerträge		ER 7
	361				Zinserträge	20	ER 7
		361-		B	Zinserträge		
					Hierunter fallen insbesondere Erträge für Zinsen: 1. aus Darlehen; 2. aus Geldanlagen; 3. aus Einlagen bei Kreditinstituten; 4. aus festverzinslichen Wertpapieren; 5. aus Bausparverträgen; 6. aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; 7. aus Restkaufgeldern und Kaufpreisresten; 8. aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften wie zum Beispiel Ausgleichsabgabe bei Stadt-sanierungsmaßnahmen; 9. aus Rentenzahlungen auf Erschließungsbeiträge; 10. aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen.		
	365				Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	21	ER 7
		3651			Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
					Hierunter fallen insbesondere Gewinnablieferungen, Dividenden und Ausschüttungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, sowie Entnahmen.		
	369				Sonstige Finanzerträge		ER 7
		3691			Sonstige Finanzerträge		
					Hierunter fallen insbesondere Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, aus Rückvergütungen und aus Anteilen am Bilanzgewinn der Sparkassen.		
37					Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		ER 8
	371				Aktivierete Eigenleistungen		ER 8
	372				Bestandsveränderungen		ER 8
38					Interne Leistungsbeziehungen		
	381				Interne Leistungsbeziehungen		
					Erstattung von Kosten zwischen den Produkten. Diese Erträge müssen mit den Aufwendungen in 481 übereinstimmen.		
4					Ordentliche Aufwendungen		Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
	40				Personalaufwendungen	4	ER 11
					Nicht zu den Personalaufwendungen zählen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen. Auszahlungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure und Ähnliches werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben zugeordnet.		
	401				Dienstaufwendungen	41	ER 11

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Zu erfassen sind: 1. Dienstbezüge; 2. Stellenzulagen; 3. Amtszulagen; 4. Ausgleichszulagen; 5. Leistungen zur Vermögensbildung der Beschäftigten; 6. Urlaubsgeld; 7. andere Zulagen und Zuschläge; 8. Abgeltung für Überstunden; 9. Abfindungen; 10. Übergangsgelder ohne Übergangsgelder nach BeamtVG; 11. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 4411); 12. Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; 13. Architektenleistungen, Ingenieurleistungen und Ähnliches für Baumaßnahmen, soweit es sich um Aufwendungen für eigenes Personal handelt; 14. Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden wie zum Beispiel Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; 15. Jubiläumswendungen; 16. Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer.		
		4011			Dienstaufwendungen für Beamte	410	
					Zu erfassen sind: 1. Bezüge der Beamten; 2. Grundgehälter einschließlich Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt; 3. Ortszuschlag; 4. Anwärterbezüge; 5. Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger; 6. Unterhaltszuschüsse.		
		4012			Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	414	
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte		
		4017			Dienstaufwendungen für ABM-Beschäftigte		
		4018			Dienstaufwendungen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		
		4019			Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	416	
					Zu erfassen sind: 1. Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben wie beispielsweise Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit sind bei 4421 zu erfassen; 2. Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; 3. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 4011 oder 4012 aufteilbar; 4. Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 4011 oder 4012 aufteilbar; 5. Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, soweit nicht den sächlichen Geschäftsaufwendungen zuzuordnen; 6. Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige; 7. Entgelte an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen; 8. pauschalierte Lohnsteuer.		
		402			Beiträge zu Versorgungskassen	43	ER 11
					Zu erfassen sind: 1. Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird; 2. Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband; 3. Umlagen an Zusatzversorgungskassen. Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge.		
		4021			Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	430	
		4022			Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	434	
		4027			Beiträge zu Versorgungskassen für ABM-Beschäftigte	437	
		4028			Beiträge zu Versorgungskassen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	449	
		4029			Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	436	
		403			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44	ER 11
					Zu erfassen sind: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen;		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					2. zur gesetzlichen Pflegeversicherung; 3. zur Rentenversicherung; 4. zur Arbeitslosenversicherung; 5. zur Ärzteversorgungskasse; 6. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 7. Nachversicherung von Beamten; 8. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 9. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 10. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung; 11. Beiträge zur Berufsgenossenschaft.		
		4031			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	440	
		4032			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	444	
		4037			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ABM-Beschäftigte		
		4038			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Kommunal-Kombi-Beschäftigte		
		4039			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	446	
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		404			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	45	ER 11
		4041			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		
					Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamte und Arbeitnehmer, einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer; 3. Unfallfürsorge; 4. Aufwendungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dergleichen; 5. Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Aufwendungen für Schutzimpfungen und Ähnliches.		
		405			Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte		ER 11
		4051			Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte		
					Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Gemeinde zugunsten von Beschäftigten geleistet werden		
		406			Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte		ER 11
		4061			Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte		
					Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Gemeinde zugunsten von Beschäftigten geleistet werden		
		407			Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		ER 11
41					Versorgungsaufwendungen		ER 12
		411			Versorgungsaufwendungen	42	ER 12
					Zu erfassen sind: 1. Ruhegelder; 2. Unterhaltsbeiträge; 3. Hinterbliebenenbezüge; 4. Witwen- und Waisenbezüge; 5. Verschollenheitsbezüge; 6. Sterbegelder; 7. Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden); 8. Übergangsgelder nach BeamtVG; 9. Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen; 10. Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen.		
		4111			Versorgungsaufwendungen für Beamte	420	
		4112			Versorgungsaufwendungen für Arbeitnehmer	424	
		4119			Versorgungsaufwendungen für sonstige Beschäftigte	426	
		413			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	44	ER 12
					Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht in 4441;		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					10. Beiträge zur Berufsgenossenschaft; 11. Krankenversicherungsbeiträge während eventueller Sperr- und Ruhezeiten bei Vorruhestandsregelungen.		
		4131			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für Beamte	440	
		4132			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für Arbeitnehmer	444	
		4139			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für sonstige Beschäftigte	446	
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		414			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	45	ER 12
		4141			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		
					Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen geleistet werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.		
		415			Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		ER 12
		4151			Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger		
					Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge an Pensionseinrichtungen, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden		
		416			Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger		ER 12
		4161			Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger		
					Die auf die Berichtsperiode entfallenden Beiträge zur Beihilferückstellung, die von der Gemeinde zugunsten von Versorgungsempfängern geleistet werden		
	42				Sach- und Dienstleistungen		ER 13
		421			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	ER 13
		4211			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
					Die laufende Unterhaltung dient der Erhaltung und hat keine erhebliche Veränderung oder Werterhöhung zur Folge. Zu erfassen sind Aufwendungen aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierunter fallen die laufende Unterhaltung einschließlich Materialausgaben: 1. eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke; 2. von Anlagen; 3. von Gebäuden und einzelner Räume; 4. der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen wie zum Beispiel Zufahrten, Wege, Treppen, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen; 5. von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: a) Heizungs- und Klimaanlage; b) Küchen- und Wäschereianlagen; c) Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser; d) Fernmeldeanlagen; e) Trafostationen; f) eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen; g) Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen wie zum Beispiel Rohrpost, Seilpost und Ähnliches; h) Uhren- und Klingelanlagen; i) Sicherheits- und Alarmanlagen; j) Blitzableiter- und Brandschutzanlagen; k) Antennen; l) Einbauschränke; 6. von baulichen Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken wie zum		

Kontenklasse							Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe								
Kontenart								
Konto								
Unterkonto 1								
Unterkonto 2								
Bereichsabgrenzung								
Bezeichnung und Zuordnung								
						Beispiel feste Umzäunungen und dergleichen; 7. die Aufwendungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden. Kosten für Abbruchmaßnahmen, soweit diese nicht im Rahmen von Neubaumaßnahmen entstehen.		
		422				Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
			4221			Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	ER 13	
						Hierunter fallen die laufende Unterhaltung, einschließlich der Materialausgaben insbesondere für: 1. Straßen, Wege, Brücken, Unterführungen, Parkplätze, einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen); 2. Parkuhren; 3. Wasserstraßen; 4. Flussbauten; 5. Meliorationen; 6. Ufermauern; 7. Dämme; 8. Deiche; 9. Hafenanlagen; 10. Gewässer; 11. Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; 12. Sportanlagen; 13. Spielplätze; 14. Freibäder; 15. Spiel- und Liegewiesen; 16. Campingplätze; 17. Trimpfade; 18. Wander- und Erholungswege; 19. Wald-, Park- und Gartenanlagen; 20. Friedhöfe; 21. Einrichtungen der Löschwasserentnahme; 22. Abfallverbrennungsanlagen; 23. Mülldeponien; 24. sonstige öffentliche Anlagen; 25. sonstige unbebaute Grundstücke.	51	
		423				Mieten und Pachten		
			4231			Mieten und Pachten	ER 13	
						Hier sind zu erfassen: 1. Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke; 2. Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen. Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen; 3. Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte, Einrichtungsgegenstände.	53	
			4232			Leasing		
						Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht	53	
		424				Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens		
			4241			Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	ER 13	
						Zu erfassen sind Aufwendungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume. Dies sind insbesondere: 1. Grundsteuern; 2. Gebühren, wie zum Beispiel: a) Entwässerungsgebühren; b) Müll- und Fäkalienabfuhr; c) Straßenreinigung; d) Kaminreinigung; e) Heizung; f) Strom; g) Gas; h) Reinigung; i) Ungezieferbekämpfung; j) Schneeberäumung und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerpflichtungen; k) Beleuchtung; l) Entgelte für Energie- und Wasserversorgung; m) Glühlampen, Leuchtstäbe; n) Versicherungen, zum Beispiel Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaftpflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und	54	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Wasserleitungsversicherung; o) sonstige Bewirtschaftungskosten, zum Beispiel Bewachung.		
		425			Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	55	ER 13
			4251		Haltung von Fahrzeugen		
					Zu erfassen sind die Aufwendungen für Fahrzeuge aller Art. Hierzu zählen Aufwendungen für: 1. Betriebsstoffe; 2. Schmierstoffe; 3. Reifenbedarf; 4. Werkstattbedarf; 5. Versicherung; 6. Pflege- und Inspektionskosten; 7. Unterhaltung und Instandsetzung; 8. Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung.		
			4253		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 410 EUR nicht überschreiten		
					Zu erfassen sind derartige Aufwendungen nur dann in diesem Konto, wenn sie keinem spezielleren Konto (zum Beispiel Konto 4276) zugeordnet werden können.		
			4254		Unterhaltung des immateriellen Vermögens		
			4255		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens		
		426			Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	56	ER 13
			4261		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte		
					Hierzu gehören: 1. Dienst- und Schutzkleidung; 2. persönliche Ausrüstungsgegenstände zum Beispiel für Angehörige der Feuerwehr, der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwerke, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal und Ähnliches; 3. Einkleidungshilfen; 4. Bekleidungszuschüsse; 5. Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen; 6. Aus- und Fortbildung; 7. Umschulung; 8. Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten; 9. Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete; 10. Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung.		
		427			Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	57-63	ER 13
			4271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
					Hierzu gehören Aufwendungen für: 1. Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke wie zum Beispiel für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder; 2. Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen; 3. Erwerb und Unterhaltung von: a) Kunst- und Sammlungsgegenständen; b) Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; c) Schülerbüchereien; 4. statische Prüfungen; 5. Repräsentation und Ehrungen; 6. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; 7. Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; 8. sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit; 9. Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen; 10. Ortsbildverschönerungen; 11. Heimatfeste; 12. Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; 13. Schwimmunterricht; 14. Benutzung von Bädern; 15. freiwillige Unterrichtszweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Schülerpreise, Abschlussgaben; 16. Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsausgaben kultureller		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Einrichtungen und Veranstaltungen; 17. Kosten für Gastspiele, Urheberanteile; 18. Werbung; 19. Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, zum Beispiel Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Bücher und Bibliotheken einschließlich Einband- und Pflegekosten.		
		4272			Schülerbeförderung	593	
					Dieses Konto gilt nicht für Träger der Schülerbeförderung.		
		4273			Unterrichtswegekosten	594	
		4274			Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	639	
		4275			Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	592	
					Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für Sachmittel wie Schulbücher, Atlanten, Arbeitshefte, Ganzschriften und für den Schulgebrauch aufbereitete Textsammlungen, ein- und zweisprachige Wörterbücher, fremdsprachliche Grammatiken, Nachschlagewerke, Aufgabensammlungen, Gesetzessammlungen, Formelsammlungen und Tafelwerke. Zu den Aufwendungen gehören auch Kopien von Druckwerken, soweit sie für die schulische Ausbildung bestimmt sind.		
		4276			Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	591	
					Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für Sachmittel wie Bücher und Fachzeitschriften für die Hand des Lehrers, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial und Ähnliches, insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht. Hierzu gehören ferner Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw. sowie Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten.		
		428			Verbrauch von Vorräten	57-63	ER 13
		4281			Verbrauch von Vorräten		
					Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dies sind zum Beispiel: 1. Lebensmittel; 2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; 3. Werkstättenbedarf; 4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen; 5. Baumaterial als Vorrat; 6. Futtermittel; 7. Saat- und Pflanzgut; 8. Düngemittel; 9. Streugut für den Straßenwinterdienst; 10. Laborbedarf. Der Aufwand ist erst zu erfassen, wenn die Vorräte aus dem Lager entnommen werden (§ 35 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik).		
		429			Sonstige Dienstleistungen	57-63	
			4291		Sonstige Dienstleistungen		
	43				Transferaufwendungen	71	ER 16
		431			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		ER 16
			431-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
					Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr vom Ertrag abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Aufwendungen erfasst: 1. Zuweisungen: a) zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben; b) zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen; c) für Abwasserabgabe anstelle der Einleiter; d) für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel Büchereien; e) für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe; f) für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen und Ähnliches; g) zur Förderung des Wohnungsbaues an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften;		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					h) zur Deckung des Betriebsdefizits der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten; i) zur Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger; j) an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen; k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben; l) zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr; m) an Jagd- und Fischereigenossenschaften und verbände, Waldgenossenschaften; n) Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind; o) Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine; p) Zuschüsse an Obst- und Gartenbauvereine; q) Zuschüsse für Denkmalpflege; r) Zuschüsse für Ortverschönerungswettbewerbe und Förderungsbeiträge; 2. Umlagen: a) an Schulverbände; b) an Abwasserzweckverbände; c) Wegebauverbände; d) Abfallverbände; e) Wasserversorgungsverbände; f) andere Zweckverbände; g) an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften; h) an erfüllende Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft; 3. Abführung des Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach SGB IX an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch die Hauptfürsorgestellen; 4. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung.		
	432				Schuldendiensthilfen	72	ER 16
		432-		A	Schuldendiensthilfen		
					Zu erfassen sind Schuldendiensthilfen: 1. für Schulbau; 2. für Straßenbau; 3. für Wohnungsbau; 4. zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen; 5. zum Bau von Bädern; 6. zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen; 7. für Erwerb und Erschließung von Industriegelände; 8. für den Bau von Einrichtungen der Zweckverbände.		
	433				Sozialtransferaufwendungen		ER 16
		4331			Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	73, 76, 781	
					Zu erfassen sind alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den SGB II, SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, zum Beispiel Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt. Hierunter zählen auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen).		
		4332			Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	74, 77, 782	
					Zu erfassen sind: 1. Sozialhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; 2. Jugendhilfeleistungen wie bei 4331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird.		
		4333			Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte (nach § 22 SGB II)	783	
			43331		Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.		
			43332		Nicht revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung.		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		4334			Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach § 16a SGB II)	784	
		4335			Einmalige Leistungen an Leistungsberechtigte (nach § 24 Abs. 3 SGB II)	785	
		4336			Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II) einschließlich Sozialgeld/Optionskommunen	786	
		4337			Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3, §§ 16b bis 16f SGB II)/Optionskommunen	787	
		4338			Bildungs- und Teilhabepaket		
			43381		Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen - in Verbindung mit PUG 3118	738, 7812	
				433811	Schul- und Kita-Ausflüge		
				433812	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				433813	Schulbedarf		
				433814	Schülerbeförderung		
				433815	Lernförderung		
				433816	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				433817	Mittagsverpflegung im Hort		
				433818	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				433819	Sonstige soziale Leistungen		
			43382		Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen - in Verbindung mit PUG 3118	748, 7822	
				433821	Schul- und Kita-Ausflüge		
				433822	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				433823	Schulbedarf		
				433824	Schülerbeförderung		
				433825	Lernförderung		
				433826	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				433827	Mittagsverpflegung im Hort		
				433828	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				433829	Sonstige soziale Leistungen		
			43383		Weitere soziale Leistungen in Verbindung mit PG 313, PUG 3126 (nur bei direkt von den Kommunen erbrachte Leistungen), 3451 und 3452	791, 793, 7886, 7887, 7888	
				433831	Schul- und Kita-Ausflüge		
				433832	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				433833	Schulbedarf		
				433834	Schülerbeförderung		
				433835	Lernförderung		
				433836	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				433837	Mittagsverpflegung im Hort		
				433838	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				433839	Sonstige weitere soziale Leistungen		
			4339		Sonstige soziale Leistungen	75, 780, 7881, 79	
					Zu erfassen sind hierunter insbesondere: 1. Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach §§ 276 und 276 a LAG; 2. Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte; 3. Leistungen nach dem AsylbLG.		
		434			Steuerbeteiligungen	81	ER 16
		4341			Gewerbsteuerumlage	810	
					Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz		
		435			Allgemeine Zuweisungen	82	ER 16
		435-		A	Allgemeine Zuweisungen		
					Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen, soweit diese nicht im gleichen Jahr von dem Ertrag abgesetzt werden		
		437			Allgemeine Umlagen	83	ER 16
		437-		A	Allgemeine Umlagen		
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs wie zum Beispiel Umlage an Verwaltungsverbände und Zusatzumlagen; Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Aufwendungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen		
			43721		Kreisumlage		
			43722		Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG		
					Aufwendungen der Gemeinde für die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG an den Landkreis		
			43723		Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG		
			43729		Sonstige allgemeine Umlagen - Gemeinden und Gemeindeverbände		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			43731		Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG		
			43739		Sonstige allgemeine Umlagen - Zweckverbände und dergleichen		
		439			Sonstige Transferaufwendungen		ER 16
			4391		Sonstige Transferaufwendungen		
	44				Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		ER 17
			441		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	46, 65	ER 17
			4411		Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		
					Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für: 1. Personaleinstellungen; 2. Umzugskostenvergütung; 3. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung; 4. Gemeinschaftsveranstaltungen; 5. soziale Einrichtungen; 6. Erholungsurlaub und dergleichen; 7. Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung; 8. funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen wie zum Beispiel Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze; 9. Prämien im Vorschlagswesen; 10. Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen; 11. die Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten nach dem SächsPersVG; 12. Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz.		
			442		Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		ER 17
			4421		Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	40	
					Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für: 1. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige wie zum Beispiel Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte; 2. Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte wie zum Beispiel Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt; 3. Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten, zum Beispiel Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen; 4. Versicherungsbeiträge wie zum Beispiel Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr; 5. Zuwendungen; 6. Beihilfen.		
			4422		Leiharbeitskräfte		
			4423		Datenverarbeitung		
			4429		Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	660, 661	
					Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für: 1. Verfügungsmittel; 2. vermischte Aufwendungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen; 3. Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen.		
			443		Geschäftsaufwendungen	65	ER 17
			4431		Geschäftsaufwendungen		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					<p>Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bürobedarf; 2. Bücher und Zeitschriften; 3. Post- und Fernmeldegebühren; 4. öffentliche Bekanntmachungen; 5. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Organisationsprüfungen; 6. Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden; 7. Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten; 8. Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner; 9. Geschäftsführungskosten der Fraktionen; 10. sonstige Geschäftsaufwendungen wie zum Beispiel Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontogebühren; 11. Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; 12. Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen und Stadtfahrten; 13. Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge, auch soweit pauschaliert. <p>Soweit Honorare als Beschäftigungsentgelte gezahlt werden, sind diese bei 4019 zu erfassen. Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige werden unter 4421 erfasst. Soweit Auszahlungen aus Nummern 7 und 8 als Folge anderer Aufwendungen anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen.</p>		
		444			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64	ER 17
			4441		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
					<p>Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Steuern; 2. Sonderabgaben; 3. Versicherungen; 4. Schadensfälle; 5. Körperschaftsteuer; 6. Gewerbesteuer; 7. Versicherungen wie zum Beispiel Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutz; 8. Umlagen an den Kommunalen Schadensausgleich; 9. Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen; 10. Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind; 11. Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX; 12. Abwasserabgabe; 13. Wasserentnahmeentgelt. 		
		445			Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	67	ER 17
			445-	A	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit		
					<p>Hierunter sind Aufwendungen zu erfassen für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. aufgrund gesetzlicher Vorschriften von Dritten geleistete Auszahlungen; 2. aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen von Dritten geleisteten Auszahlungen; 3. sonstige Verwaltungskostenerstattungen; 4. pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge; 5. Gastschülerbeiträge; 6. Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; 7. Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Erträgen abzusetzen; 8. Kostenbeiträge für Zivildienstleistende; 9. Gebührenanteil für Führungszeugnisse; 10. Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; 11. Beteiligung an den Versorgungslasten; 12. gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen; 13. Gastschülerbeiträge; 14. Schulkostenersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; 15. Beiträge zur Kreisbildstelle; 16. Erstattung von Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, die zum Beispiel ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen 		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					hat; 17. pauschalierte, nicht auf Einzelleistungen bezogene, Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen wie zum Beispiel Anteile an Programmentwicklung; 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen.		
	446				Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	69	ER 17
		4461			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Dritte (gemeinsame Einrichtung)	691-695	
					Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen i. S. d. § 44b SGB II. Hierzu zählen Aufwendungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte nach § 22 SGB II; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16a SGB II; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei einmaligen Leistungen an Leistungsberechtigte nach § 24 Abs. 3 SGB II; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine gemeinsame Einrichtung delegieren; 5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3 sowie §§ 16b bis 16f SGB II, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine gemeinsame Einrichtung delegieren. Leistungsbeteiligungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind in Konto 4462 zu erfassen.		
			44611		Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II		
			44612		Nicht revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		
			44619		Sonstige aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen		
					Leistungsbeteiligungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind nicht hier, sondern in Konto 4462 zu erfassen.		
		4462			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Dritte (gemeinsame Einrichtung) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, in Verbindung mit PUG 3126	696	
					Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen i. S. d. § 44b SGB II		
			44621		Schul- und Kita-Ausflüge		
			44622		Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
			44623		Schulbedarf		
			44624		Schülerbeförderung		
			44625		Lernförderung		
			44626		Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
			44627		Mittagsverpflegung im Hort		
			44628		Soziale/kulturelle Teilhabe		
			44629		Sonstige soziale Leistungen		
	447				Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen		ER 17
		4471			Wertveränderungen bei immateriellem Vermögen und Sachvermögen		
					Hierunter sind Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen zu erfassen, soweit diese nicht außerordentlichen Aufwand darstellen.		
			4472		Wertveränderungen bei Finanzvermögen		
					Hierunter sind auch Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren zu erfassen, sofern diese nicht außerordentlichen Aufwand darstellen. Wertberichtigungen auf Forderungen durch Einzelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung sind in Kontenart 472 zu erfassen.		
	448				Besondere Aufwendungen		ER 17
		4481			Bußgelder	841	
		4482			Säumniszuschläge	841	
					Säumniszuschläge nach § 240 AO		
		4483			Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	840	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
	449				Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		ER 17
		4491			Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
45					Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		ER 15
	451				Zinsaufwendungen	80	ER 15
		451-		B	Zinsaufwendungen		
					Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte		
	459				Weitere sonstige Finanzaufwendungen		ER 15
		4591			Kreditbeschaffungskosten	990	
		4592			Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen		
					Verzinsung von Steuernachzahlungen		
					Verzinsung von Steuernachzahlungen oder Steuererstattungen nach § 233a AO		
		4599			Sonstige Finanzaufwendungen		
					Zum Beispiel Nutzungsrechte, Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen		
46					Zuschreibung von Sonderposten		
	461				Abführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich		ER 17
					Nicht zahlungswirksame Aufwandsbuchung für die Zuführung von Gebührenüberschüssen an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich.		
	462				Zuschreibung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen		ER 17
					Nicht zahlungswirksame Aufwandsbuchung für aus dem Vorsorgevermögen generierte Zinsen. Durch die Aufwandsbuchung werden die Zinserträge im Saldo des Gesamtergebnisses zunächst neutralisiert. Erst mit Auflösung des Vorsorgevermögens einschließlich der Zinsen werden die Zinsbeträge erneut ertragswirksam, aber nicht zahlungswirksam, als Allgemeine Schlüsselzuweisungen vereinnahmt.		
47					Bilanzielle Abschreibungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		ER 14, ER 16
					Die bilanziellen Abschreibungen unterscheiden sich grundsätzlich von den steuerlichen oder kalkulatorischen Abschreibungen. Es gelten die Bestimmungen des § 44 SächsKomHVO-Doppik.		
	471				Abschreibungen auf immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		ER 14, ER 16
		4711			Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen		ER 14
		4712			Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		ER 16
	472				Abschreibungen auf Finanzvermögen		ER 14
					Hierunter sind auch Wertberichtigungen auf Forderungen durch Einzelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung zu erfassen.		
		4721			Einzelwertberichtigung von Forderungen		
		4722			Pauschalwertberichtigung von Forderungen		
		4729			Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen		
48					Interne Leistungsbeziehungen		
	481				Interne Leistungsbeziehungen		
					Erstattung von Kosten zwischen den Produkten. Diese Aufwendungen müssen mit den Erträgen in 381 übereinstimmen.		
5					Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen		Ergebnisrechnung (ER) § 48 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
					Hier werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen erfasst. Betriebsfremde Erträge und Aufwendungen, das heißt Erträge und Aufwendungen außerhalb des kommunalen Betätigungsfeldes, fallen bei Kommunen in der Regel nicht an. Abweichend vom Handelsgesetzbuch werden auch Erträge oder Aufwendungen aus der Veräußerung von Gegenständen des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens oder des Finanzvermögens hier erfasst (§ 2 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik).		
	50				Realisierte außerordentliche Erträge		ER 20
	501				Außergewöhnliche Erträge		ER 20

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Außergewöhnliche Erträge sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt.		
		5011			Spenden		
					Spenden ohne Zweckbindung und unregelmäßig eingehende Spenden mit Zweckbindung		
		5012			Empfangene Schadensersatzleistungen und Ähnliches		
		5013			Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten		
		5019			Sonstige außergewöhnliche Erträge		
		503			Wertaufholungen		ER 20
		506			Erträge aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen		ER 20
		5061			Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen		
		5062			Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		
		5063			Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
		507			Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	33	ER 20
		5072			Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
		5073			Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 5072.		
		5074			Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.		
		5075			Investmentzertifikate		
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
		5076			Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den Liquiden Mitteln zuzuordnen. Veräußerung im Sinne der Kontenart 507 umfasst auch die Rückzahlung bei Auflösung einer langfristigen Geldanlage.		
		5077			Geldmarktpapiere		
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
		5078			Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
	51				Realisierte außerordentliche Aufwendungen		ER 21
		511			Außergewöhnliche Aufwendungen		ER 21
					Außergewöhnliche Aufwendungen sind solche, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren. Sie stehen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune. Ob ein Ereignis oder Geschäftsvorfall klar von der gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune zu unterscheiden ist, wird durch die Art des Ereignisses oder Geschäftsvorfalles im Hinblick auf die gewöhnlich von der Kommune betriebenen Geschäfte und weniger durch die Häufigkeit, mit der solche Ereignisse erwartet werden oder auftreten können, bestimmt.		
		5111			Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen		
		5112			Spenden		
		5113			Geleisteter Schadensersatz und Ähnliches		
		5114			Inanspruchnahme von Gewährleistungen		
		5115			Verlustübernahme		
		5116			Zuschreibung von Sonderposten		
		5119			Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen		
		513			Außerplanmäßige Abschreibungen		ER 21
					Außerplanmäßige Abschreibungen sind solche, die außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen erfassen. Ursachen für eine außerplanmäßige Abschreibung können erhöhte Inanspruchnahme, unterlassene Instandhaltung, der technische Fortschritt, Katastrophen und andere außergewöhnliche Ereignisse oder eine anderweitige mangelnde Verwendbarkeit des Vermögensgegenstands sein. Voraussetzung für die außerplanmäßige Abschreibung ist die voraussichtlich dauernde Wertminderung. Ferner ist eine außerplanmäßige Abschreibung bei Vermögensabgang vorzunehmen, sofern keine Veräußerung vorliegt.		
		5131			Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme		
		5132			Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung		
		5139			Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen sowie aufgrund von Vermögensabgang		
		516			Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen		ER 21
		5161			Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Vermögensgegenständen		
			5162		Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		
			5163		Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
		517			Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	33	ER 21
			5172		Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
			5173		Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 5172.		
			5174		Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.		
			5175		Investmentzertifikate		
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
			5176		Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen. Veräußerung im Sinne der Kontenart 517 umfasst auch die Rückzahlung bei Auflösung einer langfristigen Geldanlage.		
			5177		Geldmarktpapiere		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
		5178			Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
6					Einzahlungen		Finanzrechnung (FR) § 49 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik, Finanzhaushalt (FH) § 3 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
	60				Steuern und ähnliche Abgaben		FR und FH 1
		601			Realsteuern	00	FR und FH 1
			6011		Grundsteuer A	000	
					Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		
			6012		Grundsteuer B	001	
					Sonstige Grundstücke		
			6013		Gewerbsteuer	003	
		602			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	01	FR und FH 1
			6021		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	010	
					Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem GemFinRefG		
			6022		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	012	
		603			Sonstige Gemeindesteuern	02	FR und FH 1
			6031		Vergnügungsteuer	020, 021	
			6032		Hundesteuer	022	
			6033		Jagdsteuer	026	
					Jagd- und Fischereiabgabe, Jagdkartenabgabe als eigene Steuer		
			6034		Zweitwohnungsteuer	027	
			6039		Sonstige örtliche Steuern	029, 023	
					Zum Beispiel Verpackungsteuer, Getränkesteuer		
		604			Steuerähnliche Einzahlungen	03	FR und FH 1
					Soweit nicht zweckgebunden		
			6041		Fremdenverkehrsabgabe	030	
					Von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen. Kurtaxe und dergleichen in 6361.		
			6042		Abgabe von Spielbanken	031	
					Zuweisung des Gemeindeanteils in 613		
			6049		Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	032	
					Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste wie Hand- und Spanndienste, Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung, Einzahlungen aus der Befreiung vom Feuerlöschdienst bei allgemeiner Befreiung von Hand- und Spanndiensten, nicht verteilte Einzahlungen aus Jagdpacht, Fischereipacht und dergleichen		
		605			Ausgleichsleistungen	09	FR und FH 1
			6051		Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	091	
			6052		Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	092	
					Die durch das Land an die Kommunen weiterzuleitenden Zahlungen aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind hier nachzuweisen.		
			6053		Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG	093	
61					Zuweisungen und allgemeine Umlagen		FR und FH 2
		611			Schlüsselzuweisungen	04	FR und FH 2
			6111		Allgemeine Schlüsselzuweisungen	041	
			6112		Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen		
		612			Bedarfszuweisungen	05	FR und FH 2
			6121		Bedarfszuweisungen		
					Bedarfszuweisungen nach Landesrecht		
		613			Sonstige allgemeine Zuweisungen	06	FR und FH 2
			613-	A	Sonstige allgemeine Zuweisungen		
					Hier sind zu erfassen: 1. Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs;		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					2. Ausgleichsleistungen gemäß Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz; 3. Zuweisungen als pauschalierte Entgelte für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben (Mehrbelastungsausgleich); 4. Zuweisung des Landes aus dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer; 5. Zuweisung für kommunale Zusammenschlüsse; 6. Zuweisungen des Aufkommens an der Spielbankabgabe.		
			61311		Zuweisungen zur Bildung des Sonderpostens für das Vorsorgevermögen		
					Dieses Konto darf nicht mit einem Ertragskonto verknüpft werden.		
			61319		Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land		
	614				Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17	FR und FH 2
		614-		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		
					In diesen Konten werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Einzahlungen aus Zuweisungen erfasst: 1. für Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, für kulturelle Einrichtungen, zu den Kosten der Untersuchung zur Stadterneuerung und -entwicklung; 2. für Schulen und andere Bildungseinrichtungen; 3. zu den Kosten der Schülerbeförderung; 4. für Kindergärten; 5. für Krankenhäuser; 6. für den Betrieb von Theatern und anderen kulturellen Einrichtungen; 7. für Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe; 8. für soziale Maßnahmen, zum Beispiel Maßnahmen der Erholungsfürsorge für Mütter, Kinder und Jugendliche und alte Menschen; 9. für Maßnahmen des Jugendschutzes; 10. für laufende Zwecke aus der Abwasserabgabe; 11. für die Straßenunterhaltung, für den öffentlichen Personennahverkehr, soweit nicht an Verkehrsunternehmen; 12. Personalkostenzuschüsse; 13. Betriebskostenzuschüsse; 14. Kindergartenzuschüsse an die Gemeinden; 15. für kulturelle Einrichtungen, soziale Leistungen, auch nach dem SGB IX, für Einrichtungen des Gesundheitswesens und dergleichen; 16. Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen auch für erfüllende Gemeinden von Verwaltungsgemeinschaften; 17. Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen (§ 261 SGB III); 18. Förderungszuschüsse von Sparkassen; 19. Förderungszuschüsse; 20. von Kirchen für Kindergärten; 21. von Jagdgenossenschaften für die Unterhaltung von Feldwegen; 22. von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorganisationen für Schulen; 23. Spenden, auch aus Kontenklasse 5; 24. Schenkungen, Erbschaften; 25. Einzahlungen rechtlich selbständiger Stiftungen.		
		618			Allgemeine Umlagen	07	FR und FH 2
		618-		A	Allgemeine Umlagen		
					Kreisumlage, Verwaltungsverbandsumlage		
			61821		Kreisumlage		
			61822		Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG		
					Einzahlungen an den Landkreis aus der Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG von den Gemeinden		
			61823		Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG		
			61824		Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG		
			61829		Sonstige allgemeine Umlagen - Gemeinden und Gemeindeverbände		
		619			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen		FR und FH 2
		6191			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes	191, 192, 193	
					Hier sind zu erfassen: 1. Einzahlungen aus Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 7 SGB II. Dabei sind zweckgebundene Leistungen zu den Kosten für Unterkunft und Heizung, welche über die Länder den Kommunen zugewiesen werden, als "Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte" nachzuweisen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					erhoben; 2. Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung"/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 3. Zahlungsleistungen des Bundes nach § 6b Abs. 2 SGB II zu den von Optionskommunen übernommenen Leistungen für die "Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3, §§ 16b bis 16f SGB II"/Optionskommunen. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3125 erhoben.		
	62				Sonstige Transfereinzahlungen		FR und FH 3
					Zu erfassen ist sämtlicher Kostenersatz einschließlich Kostenbeitrag, Aufwendungsersatz, Ersatzleistung, der in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen ist, soweit er den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellt und von privaten Personen stammt, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehört auch Kostenersatz von Sozialleistungsträgern, der rechtlich dem Versicherten zusteht, auch in solchen Fällen, in denen dieser Ersatz lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeitrag direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen wird, zum Beispiel als Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkassen zu Erholungsmaßnahmen, Wohngeld. Darüber hinaus wird der Ersatz rückzahlbarer Hilfen wie Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gewährt wurden, hier erfasst.		
		621			Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	24	FR und FH 3
			6211		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	241	
			6212		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltspflichtete	243	
			6213		Leistungen von Sozialleistungsträgern	245	
			6214		Sonstige Ersatzleistungen	247	
			6215		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	249	
		622			Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	25	FR und FH 3
			6221		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	251	
			6222		Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltspflichtete	253	
			6223		Leistungen von Sozialleistungsträgern	255	
			6224		Sonstige Ersatzleistungen	257	
			6225		Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	259	
		623			Schuldendiensthilfen	23	FR und FH 3
			623-	A	Schuldendiensthilfen		
		624			Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)		
			6241		Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen - in Verbindung mit PUG 3118	2443, 2444	
			62411		Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schule und Kita, soziale/kulturelle Teilhabe, sonstige soziale Leistungen		
			62412		Mittagsverpflegung im Hort		
		6242			Soziale Leistungen in Einrichtungen - in Verbindung mit PUG 3118	2543, 2544	
			62421		Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schule und Kita, soziale/kulturelle Teilhabe, sonstige soziale Leistungen		
			62422		Mittagsverpflegung im Hort		
		6243			Weitere soziale Leistungen - in Verbindung mit PG 313, PUG 3126 (nur bei direkt von den Kommunen erbrachte Leistungen), 3451 und 3452	2447, 2547, 2445, 2446, 2442, 2542	
			62431		Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schule und Kita, soziale/kulturelle Teilhabe, sonstige weitere soziale Leistungen		
			62432		Mittagsverpflegung im Hort		
		6244			Soziale Leistungen in Verbindung mit PUG 3126 bei Leistungsbeteiligung an Dritte (gemeinsame Einrichtung)	2441, 2541	
					Leistungsbeteiligung an gemeinsamer Einrichtung i. S. d. § 44b SGB II		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
			62441		Schul- und Kita-Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Schule und Kita, soziale/kulturelle Teilhabe, sonstige soziale Leistungen		
			62442		Mittagsverpflegung im Hort		
	629				Weitere sonstige Transfereinzahlungen		FR und FH 3
		6291			Weitere sonstige Transfereinzahlungen		
63					Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		FR und FH 4
	631				Verwaltungsgebühren	10	FR und FH 4
		6311			Verwaltungsgebühren		
					Zu erfassen sind insbesondere öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen). Dies können insbesondere Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Baugenehmigung, Feuerschau, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Ersatzvornahmen, Vermessungs- und Abmarkungsgebühren, Fischereigegebühren sein. Der Ersatz von besonderen Auslagen kann hier ausgewiesen werden.		
	632				Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11	FR und FH 4
		6321			Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		
					Zu erfassen sind insbesondere Entgelte für: 1. die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, insbesondere: a) die Lieferung von Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, einschließlich Grundgebühren; b) die Zählermiete; 2. die Benutzung von Verkehrsunternehmen; 3. EDV-Leistungen; 4. die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Feuerwehr, des Fuhrparks, der Müllabfuhr, der Tierkörperbeseitigung, der Fleischbeschau, der Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofs, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens; 5. die Sondernutzung von Straßen; 6. die Abwasserbeseitigung einschließlich Einzahlungen aus der Abwälzung der anstelle von Einleitern zu entrichtenden Abwasserabgabe; 7. die Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dergleichen; 8. die Pflege von Gräbern; 9. die Herstellung und Unterhaltung der Hausanschlüsse für Strom, Gas, Wasser, Abwasser; 10. bakteriologische Untersuchungen. Darüber hinaus fallen hierunter: 11. Parkgebühren; 12. Wiegegebühren; 13. Zuchttierumlagen; 14. Pflegegelder der Krankenhäuser ohne Sonderrechnungen, der Alten- und Pflegeheime und sonstiger Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, auch Einkaufsgelder; 15. Entgelte von Asylberechtigten und Kontingentflüchtlingen für die Gewährung von Leistungen in Gemeinschaftseinrichtungen; 16. Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen; 17. Kindergartengebühren oder -beiträge. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. Anschlussbeiträge werden in 6881 erfasst.		FR und FH 4
	634				Schülerbeförderungsentgelt		FR und FH 4
	636				Sonstige zweckgebundene Abgaben	12	FR und FH 4
		6361			Sonstige zweckgebundene Abgaben		
					Hier sind insbesondere Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen, Fremdenverkehrsbeiträge, soweit zweckgebunden, zu erfassen.		
64					Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		FR und FH 5 FR und FH 6
	641				Mieten und Pachten	14	FR und FH 5
		6411			Mieten und Pachten		
					Zu erfassen sind hierunter insbesondere Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen, Schulräumen, Dienst- und Werkswohnungen, Altenwohnungen, von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen. Darüber hinaus fallen		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					hierunter Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, besonderer Ersatz für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, die Einzahlungen aus Erbbaurecht, Erbpacht und der Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken und der Mietwert der freien Wohnung des Anstalts- und Pflegepersonals sowie der auf die Dienstbezüge angerechneten Dienstwohnung.		
		642			Verkauf	13	FR und FH 5
			6421		Verkauf		
					Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen: 1. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die als Vorräte erfasst waren; 2. aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art, wobei Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei 6321 nachgewiesen werden können; 3. aus Erlösen für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse sowie für Tiere; 4. aus Erlösen für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten; 5. aus Erlösen für die Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen wie Bauhof oder Zentralapotheke in Krankenhäusern; 6. aus Erlösen für Altmaterial; 7. aus Erlösen für die Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste.		
		643			Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen		FR und FH 5
			6431		Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen		
					Hierunter sind privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zu erfassen, soweit diese aufgrund einer privatrechtlichen Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses mit der betroffenen öffentlichen Einrichtung anstelle öffentlich-rechtlicher Entgelte erhoben werden.		
		646			Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	150/157	FR und FH 5
			6461		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		
					Hierunter sind insbesondere folgende Einzahlungen zu erfassen: 1. für Ersatzleistungen auf Schadensfälle, auch aus Kontenklasse 5; 2. für Beratungen; 3. aus Werkverträgen; 4. aus Regressansprüchen; 5. aus der Ablieferung aus Nebentätigkeiten; 6. aus Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats-tätigkeit; 7. aus Ersatz für die private Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen.		
		648			Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16	FR und FH 6
			648-	A	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
					Erstattungen sind Ersatz für Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat. Hierunter werden auch Rückzahlungen erfasst, soweit diese nicht im laufenden Jahr von der Auszahlung abgesetzt werden. Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen aus Kostenerstattungen: 1. für den Anteil des Bundes an den beziehungsweise Erstattungen von Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG und anderer abrechnungsfähiger Leistungen; 2. der Sozialhilfeträger; 3. der Kriegsfolgenhilfe; 4. für rückzahlbare Hilfen; 5. der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland; 6. für Aufwand im Rahmen des Katastrophenschutzes; 7. für Aufwand für den Unterhalt von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, soweit nicht für Rechnung des Bundes, und des Landes; 8. für Versorgungslasten; 9. für Wahlen, Zählungen, Volksentscheide und Ähnliches; 10. für Dienstbezüge; 11. Schülerbeförderungskosten; 12. Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Durchführung des AbwAG und der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe; 13. von sozialen Leistungen, wie Erstattungen nach §§ 103 ff. SGB XII, Erstattungen für Kosten der Grundsicherung im Alter		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII, Erstattungen für die von den Fürsorgestellten im Auftrag der Hauptfürsorgestellten erbrachten Leistungen der Kriegsopferfürsorge (Erholungs- und Wohnungshilfe); 14. für Schulkosten aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung oder Gesetze; 15. für die Pauschale für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft; 16. für Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen und bei gemeinsamer Aufgabenerfüllung; 17. für Kosten von Feuerwehreinheiten im Rahmen der Hilfeleistung; 18. zwischen den Trägern sozialer Leistungen; 19. für gemeinsame Unterhaltung und Mitbenutzung von Sportstätten, Kläranlagen, Friedhöfen und anderen Einrichtungen; 20. für Verwaltungskosten; 21. für Verwaltungskosten von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung; 22. für Verwaltungsleistungen durch Eigenbetriebe, Eigenesellschaften, Krankenhäuser und Kliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen; 23. für Verwaltungsleistungen von Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden; 24. von Brandversicherungsanstalten, Genossenschaften, Versicherungen und dergleichen; 25. für die Einziehung von Beiträgen von Dritten; 26. für Verwaltungsleistungen durch Berufsvertretungen, Innungen, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, Stiftungen und Verbände.		
	65				Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		FR und FH 8
		651			Konzessionsabgaben	22	FR und FH 8
			6511		Konzessionsabgaben		
					Konzessionsabgaben von wirtschaftlichen Unternehmen		
		652			Erstattung von Steuern		FR und FH 8
			6521		Erstattung von Steuern		
					Soweit die Kommune steuerpflichtig ist		
		656			Besondere Einzahlungen	26	FR und FH 8
			6561		Bußgelder	260	
					Hierunter fallen Verwarn- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsverfahren, Disziplinarstrafen und Ordnungsstrafen.		
			6562		Säumniszuschläge	261	
					Hierunter fallen Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren und Nebenforderungen, soweit diese Einzahlungen nicht ausnahmsweise mit der Hauptforderung gebucht werden, sowie Nachzahlungszinsen.		
			6563		Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	262	
		659			Weitere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263	FR und FH 8
			6591		Weitere sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
					Hierunter fallen Konventionalstrafen, Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX, einbehaltenes Disagio bei Hingabe von Darlehen und Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen.		
	66				Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		FR und FH 7
		661			Zinseinzahlungen	20	FR und FH 7
			661-	B	Zinseinzahlungen		
					Hierunter fallen insbesondere Einzahlungen für Zinsen: 1. aus Darlehen; 2. aus Geldanlagen; 3. aus Einlagen bei Kreditinstituten; 4. aus festverzinslichen Wertpapieren; 5. aus Bausparverträgen; 6. aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr; 7. aus Restkaufgeldern und Kaufpreisresten; 8. aus Forderungen aus Umlegungsgeschäften wie zum Beispiel Ausgleichsabgabe bei Stadt-sanierungsmaßnahmen; 9. aus Rentenzahlungen auf Erschließungsbeiträge; 10. aus der Anlage des Vermögens rechtlich unselbständiger Stiftungen.		
		665			Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	21	FR und FH 7
			6651		Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierunter fallen insbesondere Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividenden und Ausschüttungen aus Beteiligungen.		
	669				Sonstige Finanzeinzahlungen		FR und FH 7
		6691			Sonstige Finanzeinzahlungen		
					Hierunter fallen Einzahlungen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen, von Gewinnanteilen des Gesellschafters, aus Rückvergütungen und für Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen.		
	67				Haushaltsunwirksame Einzahlungen		FR 44
		671			Haushaltsunwirksame Einzahlungen		
			6711		Haushaltsunwirksame Einzahlungen		
	68				Investitionstätigkeit		FR und FH 19 bis 24 FR und FH 40
		681			Investitionszuwendungen	36	FR und FH 18
			681-	A	Investitionszuwendungen		
					Hierunter sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen zu erfassen, die für Gegenstände des kommunalen Sachanlagevermögens gewährt werden. Hierzu gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden wie Vorauszahlungen von Fördermitteln für den Städtebau. Ferner sind hier auch Beihilfen zur Schuldentilgung, Investitionszulagen, Umlagen für investive Zwecke, Kapitalzuschüsse nach § 13 Abs. 1 SächsKAG, Investitionszuweisungen aus der Abwasserabgabe, Investitionszuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Spenden mit besonderer Zweckbestimmung für investive Maßnahmen zu erfassen.		
			68111		Investive Schlüsselzuweisungen	361	
					Hierunter sind die investiven Schlüsselzuweisungen zu erfassen, soweit sie für Investitionen und die außerordentliche Tilgung von Krediten verwendet werden sollen. Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen sind in Konto 6112 zu erfassen.		
			68119		Sonstige Investitionszuwendungen - Land	361	
	682				Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	340	FR und FH 21
		6821			Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen		
					Hierunter sind insbesondere die Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen zu erfassen. Hierzu gehören auch Einzahlungen aus der Erstattung von Überzahlungen bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken, Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde oder des Landkreises, für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde, Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken und Ablösung von Rechten auf fremdem Grundbesitz.		
	683				Veräußerung von aktivierten immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	345	FR und FH 20 und 22
		6831			Veräußerung von aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen		FR und FH 20
					Hierunter fallen die Einzahlungen aus Verkaufserlösen von im Anlagevermögen erfasstem immateriellem Vermögen.		
		6832			Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen		FR und FH 22
					Hierunter fallen die Einzahlungen aus Verkaufserlösen von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst oder nachgewiesen sind oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden.		
	684				Veräußerung von Finanzanlagen	33	FR und FH 23
		6842			Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben;		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
		6843			Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 6842.		
		6844			Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.		
		6845			Investmentzertifikate		
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
		6846			Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
			6846-	B	Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen. Veräußerung im Sinne der Kontenart 684 umfasst auch die Rückzahlung bei Auflösung einer langfristigen Geldanlage.		
		6847			Geldmarktpapiere		
			6847-	B	Geldmarktpapiere		
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt, sofern die in derartigen Wertpapieren angelegten Mittel länger als ein Jahr angelegt wurden bzw. werden sollten. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
		6848			Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
		685			Abwicklung von Baumaßnahmen	347	FR und FH 24
			6851		Abwicklung von Baumaßnahmen		
		686			Rückflüsse von Ausleihungen	32	FR und FH 40
			686-	B	Rückflüsse von Ausleihungen		
					Einzahlungen, die die Forderungen aus Ausleihungen mindern		
		688			Beiträge und ähnliche Entgelte	35	FR und FH 19
			6881		Beiträge für öffentliche Einrichtungen gemäß §§ 17-25 SächsKAG		
			6889		Sonstige Beiträge und ähnliche Entgelte		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierunter sind Erschließungsbeiträge nach BauGB, Straßenbaubeiträge, sonstige Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach SächsKAG (ausgenommen Anschlussbeiträge nach §§ 17 bis 25 SächsKAG) und auf zivilrechtlicher Grundlage sowie Folgekostenbeiträge zur Schaffung kommunaler Einrichtungen zu erfassen. Die Einzahlungen aus Folgekostenvereinbarungen sind auf die betreffenden Aufgabebereiche aufzuteilen.		
	69				Finanzierungstätigkeit	37	FR und FH 36 FH und FR 40
		691			Anleihen		FR und FH 36
			6917		Anleihen		
				6917-	C	Anleihen	
		692			Kreditaufnahmen für Investitionen		FR und FH 36
			692-		B + C	Kreditaufnahmen für Investitionen	
		693			Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		FR und FH 48
			6937		Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
		694			Sonstige Wertpapierverschuldung		FR und FH 37
			6947		Sonstige Wertpapierverschuldung		
				6947-	C	Sonstige Wertpapierverschuldung	
		695			Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	32	FR und FH 42
			695-		B	Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	
7					Auszahlungen		Finanzrechnung (FR) § 49 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik, Finanzhaushalt (FH) § 3 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik
	70				Personalauszahlungen	4	FR und FH 10
					Nicht zu den Personalauszahlungen zählen Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen. Auszahlungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure und Ähnliches werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben zugeordnet.		
		701			Dienstauszahlungen	41	FR und FH 10
					Zu erfassen sind: 1. Dienstbezüge; 2. Stellenzulagen; 3. Amtszulagen; 4. Ausgleichszulagen; 5. Leistungen zur Vermögensbildung der Beschäftigten; 6. Urlaubsgeld; 7. andere Zulagen und Zuschläge; 8. Abgeltung für Überstunden; 9. Abfindungen; 10. Übergangsgelder ohne Übergangsgelder nach BeamtVG; 11. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulagen für einen allgemeinen, mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand (funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei 7411); 12. Vergütungen und Löhne für Stellvertretung und Aushilfe; 13. Architektenleistungen, Ingenieurleistungen und Ähnliches für Baumaßnahmen, soweit es sich um Auszahlungen für eigenes Personal handelt; 14. Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden wie zum Beispiel Holz, Dienstwohnung, Dienstgrundstücke; 15. Jubiläumszuwendungen; 16. Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer.		
			7011		Dienstauszahlungen für Beamte	410	
					Zu erfassen sind: 1. Bezüge der Beamten; 2. Grundgehälter einschließlich Zulagen und Zuschläge zum Grundgehalt; 3. Ortszuschlag; 4. Anwärterbezüge; 5. Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger; 6. Unterhaltszuschüsse.		
			7012		Dienstauszahlungen für Arbeitnehmer	414	
					Tarifliche und frei vereinbarte Entgelte		
			7017		Dienstauszahlungen für ABM-Beschäftigte	417	
			7018		Dienstauszahlungen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	419	
			7019		Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	416	
					Zu erfassen sind: 1. Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen,		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					die ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben wie beispielsweise Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte; Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit sind bei 7421 zu erfassen; 2. Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden; 3. Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf 7011 oder 7012 aufteilbar; 4. Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf 7011 oder 7012 aufteilbar; 5. Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte, soweit nicht den sächlichen Geschäftsauszahlungen zuzuordnen; 6. Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige; 7. Entgelte an nicht ständig oder nebenberuflich Beschäftigte in kulturellen Einrichtungen; 8. pauschalierte Lohnsteuer.		
		702			Beiträge zu Versorgungskassen	43	FR und FH 10
					Zu erfassen sind: 1. Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen sowie zu eigenen Pensions-, Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird; 2. Umlagen an den Kommunalen Versorgungsverband; 3. Umlagen an Zusatzversorgungskassen. Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge.		
		7021			Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	430	
		7022			Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	434	
		7027			Beiträge zu Versorgungskassen für ABM-Beschäftigte	437	
		7028			Beiträge zu Versorgungskassen für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	439	
		7029			Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	436	
		703			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44	FR und FH 10
					Zu erfassen sind: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur gesetzlichen Pflegeversicherung; 3. zur Rentenversicherung; 4. zur Arbeitslosenversicherung; 5. zur Ärzteversorgungskasse; 6. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 7. Nachversicherung von Beamten; 8. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 9. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 10. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung; 11. Beiträge zur Berufsgenossenschaft.		
		7031			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	440	
		7032			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	444	
		7037			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ABM-Beschäftigte	447	
		7038			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Kommunal-Kombi-Beschäftigte	449	
		7039			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	446	
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
		704			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	45	FR und FH 10
		7041			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte		
					Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfavorschriften an Beamte und Arbeitnehmer, einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte und Arbeitnehmer; 3. Unfallfürsorge; 4. Auszahlungen für Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dergleichen; 5. Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Auszahlungen für Schutzimpfungen und Ähnliches.		
	71				Versorgungsauszahlungen		FR und FH 11
		711			Versorgungsauszahlungen	42	FR und FH 11

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Zu erfassen sind 1. Ruhegelder; 2. Unterhaltsbeiträge; 3. Hinterbliebenenbezüge; 4. Witwen- und Waisenbezüge; 5. Verschollenheitsbezüge; 6. Sterbegelder; 7. Unfallfürsorge (ohne Erstattung von Sachschäden); 8. Übergangsgelder nach BeamtVG; 9. Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen; 10. Überbrückungshilfen bei Vorruhestandsregelungen.		
		7111			Versorgungsauszahlungen für Beamte	420	
		7112			Versorgungsauszahlungen für Arbeitnehmer	424	
		7119			Versorgungsauszahlungen für sonstige Beschäftigte	426	
	713				Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	44	FR und FH 11
					Zu erfassen sind Beiträge für Versorgungsempfänger: 1. Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen; 2. zur Rentenversicherung; 3. zur Arbeitslosenversicherung; 4. zur Ärzteversorgungskasse; 5. Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung; 6. Nachversicherung von Beamten; 7. Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung; 8. Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung; 9. Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung, sofern nicht in 7441; 10. Beiträge zur Berufsgenossenschaft; 11. Krankenversicherungsbeiträge während eventueller Sperr- und Ruhezeiten bei Vorruhestandsregelungen.		
		7131			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für Beamte	440	
		7132			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für Arbeitnehmer	444	
		7139			Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger für sonstige Beschäftigte	446	
					Künstlersozialabgabe für eigenes Personal		
	714				Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	45	FR und FH 11
		7141			Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger		
					Zu erfassen sind: 1. Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtung zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden; 2. einmalige und laufende Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 3. Unterstützungen an Versorgungsempfänger und Hinterbliebene; 4. Kosten von Untersuchungen; 5. Mutterschaftsgeld und Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld; 6. Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.		
	72				Sach- und Dienstleistungen		FR und FH 12
		721			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		FR und FH 12
		7211			Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	
					Die laufende Unterhaltung dient der Erhaltung und hat keine erhebliche Veränderung oder Werterhöhung zur Folge. Zu erfassen sind Auszahlungen aufgrund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierunter fallen die laufende Unterhaltung einschließlich Materialausgaben: 1. eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke; 2. von Anlagen; 3. von Gebäuden und einzelner Räume; 4. der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen wie zum Beispiel Zufahrten, Wege, Treppen, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräte, Wallanlagen; 5. von Bestandteilen, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie: a) Heizungs- und Klimaanlageanlagen; b) Küchen und Wäschereianlagen;		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					c) Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Fernwärme, Abwasser; d) Fernmeldeanlagen; e) Trafostationen; f) eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen; g) Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen wie Rohrpost, Seilpost und Ähnliches; h) Uhren- und Klingelanlagen; i) Sicherungs- und Alarminrichtungen; j) Blitzableiter- und Brandschutzanlagen; k) Antennen; l) Einbauschränke; 6. von baulichen Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken wie feste Umzäunungen und dergleichen; 7. die Auszahlungen für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver-, Kriegs-, Einbruch-, Wasser-, Feuer- und Sturmschäden. Kosten für Abbruchmaßnahmen, soweit diese nicht im Rahmen von Neubaumaßnahmen entstehen.		
	722				Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		FR und FH 12
		7221			Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	51	
					Hierunter fallen die laufende Unterhaltung, einschließlich der Materialausgaben insbesondere für: 1. Straßen, Wege, Brücken, Unterführungen, Parkplätze, einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen); 2. Parkuhren; 3. Wasserstraßen; 4. Flussbauten; 5. Meliorationen; 6. Ufermauern; 7. Dämme; 8. Deiche; 9. Hafenanlagen; 10. Gewässer; 11. Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung; 12. Sportanlagen; 13. Spielplätze; 14. Freibäder; 15. Spiel- und Liegewiesen; 16. Campingplätze; 17. Trimpfpfade; 18. Wander- und Erholungswege; 19. Wald-, Park- und Gartenanlagen; 20. Friedhöfe; 21. Einrichtungen der Löschwasserentnahme; 22. Abfallverbrennungsanlagen; 23. Mülldeponien; 24. sonstige öffentliche Anlagen; 25. sonstige unbebaute Grundstücke.		
	723				Mieten und Pachten		FR und FH 12
		7231			Mieten und Pachten	53	
					Hierunter fallen Miet- und Pachttausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen, Mieten für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Zeiterfassungs- und andere Geräte sowie Einrichtungsgegenstände.		
		7232			Leasing	53	
					Laufende Leistungen aufgrund von Leasingverträgen, wenn die Kommune nicht wirtschaftlicher Eigentümer des Leasinggegenstandes ist, ansonsten Buchung der Auszahlungen auf Kontenart 782/783 in Höhe des Tilgungsanteils der Leasingrate.		
	724				Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	54	FR und FH 12
		7241			Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens		
					Zu erfassen sind Auszahlungen für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume. Dies sind insbesondere: 1. Grundsteuern; 2. Gebühren, wie zum Beispiel: a) Entwässerungsgebühren; b) Müll- und Fäkalienabfuhr; c) Straßenreinigung;		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					d) Kaminreinigung; e) Heizung; f) Strom; g) Gas; h) Reinigung; i) Ungezieferbekämpfung; j) Schneeberäumung und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen; k) Beleuchtung; l) Entgelte für Energie- und Wasserversorgung; m) Glühlampen, Leuchtstäbe; n) Versicherungen, zum Beispiel Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaltspflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsver sicherung; o) sonstige Bewirtschaftungskosten wie zum Beispiel Bewachung.		
		725			Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens		FR und FH 12
			7251		Haltung von Fahrzeugen	55	
					Zu erfassen sind die Auszahlungen für Fahrzeuge aller Art. Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. Betriebsstoffe; 2. Schmierstoffe; 3. Reifenbedarf; 4. Werkstattbedarf; 5. Versicherung; 6. Pflege- und Inspektionskosten; 7. Unterhaltung und Instandsetzung; 8. Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung.		
			7253		Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den Betrag von 410 EUR nicht überschreiten	52	
					Zu erfassen sind derartige Aufwendungen nur dann in diesem Konto, wenn sie keinem spezielleren Konto (zum Beispiel Konto 7276) zugeordnet werden können.		
			7254		Unterhaltung des immateriellen Vermögens		
			7255		Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	51	
		726			Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	56	FR und FH 12
			7261		Besondere Auszahlungen für Beschäftigte		
					Hierzu gehören: 1. Dienst- und Schutzkleidung; 2. persönliche Ausrüstungsgegenstände, zum Beispiel für Angehörige der Feuerwehr, der gemeindlichen Vollzugsbeamten, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Heizer, Müllwerke, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrpark, Wirtschaftspersonal und Ähnliches; 3. Einkleidungs hilfen; 4. Bekleidungszuschüsse; 5. Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen; 6. Aus- und Fortbildung; 7. Umschulung; 8. Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten); 9. Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete; 10. Honorare und Sachkosten für eigene Lehrgänge und Vorträge zur Fortbildung.		
		727			Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen sowie Schülerbeförderung	57-63	FR und FH 12
			7271		Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen		
					Hierzu gehören Auszahlungen für: 1. Wasser-, Strom-, Gas- und sonstiger Energieverbrauch für Betriebszwecke wie zum Beispiel für Straßenbeleuchtung, Schwimmbäder; 2. Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen; 3. Erwerb und Unterhaltung von: a) Kunst- und Sammlungsgegenständen; b) Büchern und Zeitschriften der Bibliotheken; c) Schülerbüchereien; 4. statische Prüfungen; 5. Repräsentation und Ehrungen; 6. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen; 7. Herstellung und Verkauf von Informationsmaterial; 8. sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit;		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					9. Ausschmückung von Gebäuden, Straßen und Plätzen aus besonderen Anlässen; 10. Ortsbildverschönerungen; 11. Heimatfeste; 12. Ausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen; 13. Schwimmunterricht; 14. Benutzung von Bädern; 15. freiwillige Unterrichtsweige wie Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften, Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten, Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandaufenthalte, -wanderungen, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele, Schülerpreise, Abschlussgaben; 16. Verbrauchsmittel und sonstige Betriebsausgaben kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen; 17. Kosten für Gastspiele, Urheberanteile; 18. Werbung; 19. Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, zum Beispiel Müllsäcke, Hausnummernschilder, Familienstambücher, Bücher und Bibliotheken einschließlich Einband- und Pflegekosten.		
		7272			Schülerbeförderung	593	
					Dieses Konto gilt nicht für Träger der Schülerbeförderung.		
		7273			Unterrichtswegekosten	594	
		7274			Schülerbeförderung für den Träger der Schülerbeförderung	639	
					Dieses Konto gilt nur für Träger der Schülerbeförderung.		
		7275			Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	592	
					Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für Sachmittel wie Schulbücher, Atlanten, Arbeitshefte, Ganzschriften und für den Schulgebrauch aufbereitete Textsammlungen, ein- und zweisprachige Wörterbücher, fremdsprachliche Grammatiken, Nachschlagewerke, Aufgabensammlungen, Gesetzessammlungen, Formelsammlungen und Tafelwerke. Zu den Aufwendungen gehören auch Kopien von Druckwerken, soweit sie für die schulische Ausbildung bestimmt sind.		
		7276			Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	591	
					Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für Sachmittel wie Bücher und Fachzeitschriften für die Hand des Lehrers, auch für Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial und Ähnliches, insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht. Hierzu gehören ferner Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier, Schwämme usw. sowie Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten.		
		728			Erwerb von Vorräten	57-63	FR und FH 12
		7281			Erwerb von Vorräten		
					Vorräte sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke oder der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen bestimmt sind und zum späteren Verbrauch gelagert werden. Dies sind zum Beispiel: 1. Lebensmittel; 2. Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial; 3. Werkstättenbedarf; 4. Material für elektronische Datenverarbeitungsanlagen; 5. Baumaterial als Vorrat; 6. Futtermittel; 7. Saat- und Pflanzgut; 8. Düngemittel; 9. Streugut für den Straßenwinterdienst; 10. Laborbedarf.		
		729			Sonstige Dienstleistungen	57-63	FR und FH 12
		7291			Sonstige Dienstleistungen		
73					Transferauszahlungen		FR und FH 14
	731				Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	71	FR und FH 14
		731-		A	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					<p>Hierin werden auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr von der Einzahlung abgesetzt werden, und darüber hinaus insbesondere folgende Auszahlungen erfasst:</p> <p>1. Zuweisungen:</p> <p>a) zur Förderung von Gemeinschaftsaufgaben;</p> <p>b) zur Förderung von Landesmuseen, Theatern und sonstigen staatlichen Einrichtungen;</p> <p>c) für Abwasserabgabe anstelle der Einleiter;</p> <p>d) für Kindergärten, Schulen, kulturelle und andere Bildungseinrichtungen wie zum Beispiel Büchereien;</p> <p>e) für Einrichtungen und Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe;</p> <p>f) für Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Krankenpflegestationen und Ähnliches;</p> <p>g) zur Förderung des Wohnungsbaus an nicht öffentlich bestimmte Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaften sowie Heimstätten und Siedlungsgesellschaften;</p> <p>h) zur Deckung des Betriebsdefizits der von privaten Unternehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungsanstalten;</p> <p>i) zur Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger;</p> <p>j) an landwirtschaftliche Betriebe zum Ankauf von Zucht- und Nutzvieh, zur Durchführung von Bodenuntersuchungen;</p> <p>k) für Prämien bei Krönungen und Wettbewerben;</p> <p>l) zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr;</p> <p>m) an Jagd- und Fischereigenossenschaften und verbände, Waldgenossenschaften;</p> <p>n) Geldleistungen an natürliche Personen, soweit sie nicht soziale Leistungen sind;</p> <p>o) Zuschüsse für Dorf- und Stadtchroniken, zur Gemeinschaftspflege, an Büchereien, für Heimatfeste, an historische Vereine, Altertums-, Heimatvereine;</p> <p>p) Zuschüsse an Obst- und Gartenbauvereine;</p> <p>q) Zuschüsse für Denkmalpflege;</p> <p>r) Zuschüsse für Ortsverschönerungswettbewerbe und Förderungsbeiträge;</p> <p>2. Umlagen:</p> <p>a) an Schulverbände;</p> <p>b) an Abwasserzweckverbände;</p> <p>c) Wegebauverbände;</p> <p>d) Abfallverbände;</p> <p>e) Wasserversorgungsverbände;</p> <p>f) andere Zweckverbände;</p> <p>g) an Eigenbetriebe und an Eigengesellschaften;</p> <p>h) an erfüllende Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft;</p> <p>3. Abführung des Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach SGB IX an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch die Hauptfürsorgestellen;</p> <p>4. Betriebszuschüsse und Verlustabdeckung an öffentliche Krankenhäuser und Kliniken mit Sonderrechnung.</p>		
	732				Schuldendiensthilfen	72	FR und FH 14
		732-		A	Schuldendiensthilfen		
					Zu erfassen sind Schuldendiensthilfen:		
					1. für Schulbau;		
					2. für Straßenbau;		
					3. für Wohnungsbau;		
					4. zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen;		
					5. zum Bau von Bädern;		
					6. zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen;		
					7. für Erwerb und Erschließung von Industriegelände;		
					8. für den Bau von Einrichtungen der Zweckverbände.		
	733				Sozialtransferauszahlungen		FR und FH 14
		7331			Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	73, 76, 781	
					Zu erfassen sind alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach den SGB II, SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, zum Beispiel Verpflegung, ärztliche Betreuung, handelt. Hierunter zählen auch rückzahlbare Hilfen (Darlehen). Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Produktgruppe 311 und den Produktgruppen 361 bis 363 erhoben.		
		7332			Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	74, 77, 782	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Zu erfassen sind: 1. Sozialhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird; 2. Jugendhilfeleistungen wie bei 7331, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird. Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Produktgruppe 311 und den Produktgruppen 361 bis 363 erhoben.		
		7333			Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte (nach § 22 SGB II)	783	
			73331		Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	7831	
					Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II		
			73332		Nicht revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II	7832	
					Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		
		7334			Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach § 16a SGB II)	784	
		7335			Einmalige Leistungen an Leistungsberechtigte (nach § 24 Abs. 3 SGB II)	785	
		7336			Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung (nach §§ 19 ff. SGB II) einschließlich Sozialgeld/Optionskommunen	786	
		7337			Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3; §§ 16b bis 16 f SGB II)/Optionskommunen	787	
		7338			Bildungs- und Teilhabepaket		
			73381		Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen - in Verbindung mit PUG 3118	738, 7812	
				733811	Schul- und Kita-Ausflüge		
				733812	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				733813	Schulbedarf		
				733814	Schülerbeförderung		
				733815	Lernförderung		
				733816	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				733817	Mittagsverpflegung im Hort		
				733818	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				733819	Sonstige soziale Leistungen		
			73382		Soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen - in Verbindung mit PUG 3118	748, 7822	
				733821	Schul- und Kita-Ausflüge		
				733822	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				733823	Schulbedarf		
				733824	Schülerbeförderung		
				733825	Lernförderung		
				733826	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				733827	Mittagsverpflegung im Hort		
				733828	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				733829	Sonstige soziale Leistungen		
			73383		Weitere soziale Leistungen in Verbindung mit PG 313, PUG 3126 (nur bei direkt von den Kommunen erbrachte Leistungen), 3451 und 3452	791, 793, 7886, 7887, 7888	
				733831	Schul- und Kita-Ausflüge		
				733832	Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
				733833	Schulbedarf		
				733834	Schülerbeförderung		
				733835	Lernförderung		
				733836	Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
				733837	Mittagsverpflegung im Hort		
				733838	Soziale/kulturelle Teilhabe		
				733839	Sonstige weitere soziale Leistungen		
		7339			Sonstige soziale Leistungen	75, 780, 7881, 79	

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Zu erfassen sind hierunter insbesondere: 1. Leistungen nach dem Heimkehrergesetz und nach §§ 276 und 276 a LAG; 2. Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte; 3. Leistungen nach AsylbLG. Statistisch wird dieses Konto in Kombination mit der Produktgruppe 313 und 321 sowie der Summe der Produktgruppen 341, 343, 344 und 351 sowie der Produktuntergruppe 3122 erhoben.		
	734				Steuerbeteiligungen	81	FR und FH 14
		7341			Gewerbsteuerumlage	810	
					Gewerbsteuerumlage nach dem GemFinRefG		
	735				Allgemeine Zuweisungen	82	FR und FH 14
		735-		A	Allgemeine Zuweisungen		
					Rückzahlungen von allgemeinen Zuweisungen, soweit diese nicht im gleichen Jahr von der Einzahlung abgesetzt werden		
	737				Allgemeine Umlagen	83	FR und FH 14
		737-		A	Allgemeine Umlagen		
					Umlagen an Gemeindeverbände zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs wie zum Beispiel an Verwaltungsverbände und Zusatzumlagen, Umlagen, die unaufgeteilt der Deckung von Auszahlungen in mehreren Aufgabenbereichen dienen wie zum Beispiel Zinsumlagen		
			73721		Kreisumlage	8320	
			73722		Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG	8321	
					Auszahlungen der Gemeinde für die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG an den Landkreis		
			73723		Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 SächsKomSozVG	835	
			73729		Sonstige allgemeine Umlagen - Gemeinden und Gemeindeverbände	8322	
			73731		Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG		
			73739		Sonstige allgemeine Umlagen - Zweckverbände und dergleichen		
	739				Sonstige Transferauszahlungen		FR und FH 14
			7391		Sonstige Transferauszahlungen		
	74				Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		FR und FH 15
			741		Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	46, 65	FR und FH 15
			7411		Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Personaleinstellungen; 2. Umzugskostenvergütung; 3. Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung; 4. Gemeinschaftsveranstaltungen; 5. soziale Einrichtungen; 6. Erholungsurlaub und dergleichen; 7. Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung; 8. funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen wie zum Beispiel Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze; 9. Prämien im Vorschlagswesen; 10. Vergütungen für Arbeitnehmerabfindungen; 11. die Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten nach dem SächsPersVG; 12. Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz.		
	742				Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		FR und FH 15
			7421		Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	40	
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige wie zum Beispiel Sitzungsgelder, Reisekosten, Auslagenersatz, Ersatz für entgangene Arbeitsentgelte; 2. Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte wie zum Beispiel Bürgermeister, Kassenverwalter, Beigeordnete, Beiräte, Gemeindevertreter, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt; 3. Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten wie zum Beispiel Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen; 4. Versicherungsbeiträge wie zum Beispiel Unfallversicherung für Gemeinderäte und Angehörige der freiwilligen Feuerwehr; 5. Zuwendungen; 6. Beihilfen.		
			7422		Leiharbeitskräfte		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		7423			Datenverarbeitung		
		7429			Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	660, 661	
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Verfügungsmittel; 2. vermischte Auszahlungen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen; 3. Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen.		
		743			Geschäftsauszahlungen	65	FR und FH 15
		7431			Geschäftsauszahlungen		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Bürobedarf; 2. Bücher und Zeitschriften; 3. Post- und Fernmeldegebühren; 4. öffentliche Bekanntmachungen; 5. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten einschließlich Organisationsprüfungen; 6. Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden; 7. Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten; 8. Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner; 9. Geschäftsführungskosten der Fraktionen; 10. sonstige Geschäftsauszahlungen wie zum Beispiel Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontogebühren; 11. Reisekostenvergütungen, auch in Personalvertretungsangelegenheiten; 12. Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen und Stadtfahrten; 13. Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge, auch soweit pauschaliert. Soweit Honorare als Beschäftigungsentgelte gezahlt werden, sind diese bei 7019 zu erfassen. Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige werden unter 7421 erfasst. Soweit Auszahlungen aus Nummern 7 und 8 als Folge anderer Auszahlungen anfallen, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen.		
		744			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64	FR und FH 15
		7441			Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Steuern; 2. Sonderabgaben; 3. Versicherungen; 4. Schadensfälle; 5. Körperschaftsteuer; 6. Gewerbesteuer; 7. Versicherungen wie zum Beispiel Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutz; 8. Umlagen an den Kommunalen Schadensausgleich; 9. Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen; 10. Ersatz von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind; 11. Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX; 12. Abwasserabgabe; 13. Wasserentnahmeentgelt.		
		745			Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	67	FR und FH 15
		745-		A	Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. aufgrund gesetzlicher Vorschriften von Dritten geleistete Auszahlungen; 2. aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen von Dritten geleisteten Auszahlungen; 3. sonstige Verwaltungskostenerstattungen; 4. pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge; 5. Gastschülerbeiträge; 6. Kostenanteile aufgrund Vertrag oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; 7. Rückzahlungen, soweit nicht im laufenden Jahr von den Einzahlungen abzusetzen; 8. Kostenbeiträge für Zivildienstleistende; 9. Gebührenanteil für Führungszeugnisse; 10. Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung; 11. Beteiligung an den Versorgungslasten; 12. gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von Schulen, Sportstätten, Straßen, Klärwerken, Feuerwehr, Friedhöfen; 13. Gastschülerbeiträge; 14. Schulkostenersatz bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung; 15. Beiträge zur Kreisbildstelle; 16. Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die zum Beispiel ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat; 17. pauschalierte, nicht auf Einzelleistungen bezogene, Entgelte für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben gemeinsamer EDV-Anlagen wie zum Beispiel Anteile an Programmentwicklung; 18. Erstattungen nach SGB XII, KFürsV, SGB VIII und anderen Gesetzen.		
	746				Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	69	FR und FH 15
		7461			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Dritte (gemeinsame Einrichtung)	691-695	
					Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen i. S. d. § 44b SGB II Hierzu zählen Auszahlungen für: 1. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Leistungsberechtigte nach § 22 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3121 erhoben; 2. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16a SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3122 erhoben; 3. die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei einmaligen Leistungen an Leistungsberechtigte nach § 24 Abs. 3 SGB II. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3123 erhoben; 4. die Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialgeld nach §§ 19 ff. SGB II ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine gemeinsame Einrichtung delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3124 erhoben; 5. die Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 16 Abs. 1 und Abs. 3 sowie §§ 16b bis 16f SGB II, wenn Optionskommunen die von der Agentur für Arbeit übernommenen Aufgaben an eine gemeinsame Einrichtung delegieren. Statistisch wird dieser Sachverhalt in Kombination mit der Produktuntergruppe 3125 erhoben. Leistungsbeteiligungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind in Konto 7462 zu erfassen.		
			74611		Revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II		
			74612		Nicht revisionsrelevante Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II		
					Sonstige Leistungen für Unterkunft und Heizung		
			74619		Sonstige aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen		
					Leistungsbeteiligungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets sind nicht hierunter, sondern in Konto 7462 zu erfassen.		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
		7462			Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an Dritte (gemeinsame Einrichtung) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, in Verbindung mit PUG 3126	696	
					Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen i. S. d. § 44b SGB II		
			74621		Schul- und Kita-Ausflüge		
			74622		Mehrtägige Klassenfahrten und mehrtägige Kita-Fahrten		
			74623		Schulbedarf		
			74624		Schülerbeförderung		
			74625		Lernförderung		
			74626		Mittagsverpflegung in Schule und Kita		
			74627		Mittagsverpflegung im Hort		
			74628		Soziale/kulturelle Teilhabe		
			74629		Sonstige soziale Leistungen		
	748				Besondere Auszahlungen		FR und FH 15
			7481		Bußgelder	841	
			7482		Säumniszuschläge	841	
					Säumniszuschläge nach § 240 AO		
			7483		Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	840	
	749				Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		FR und FH 15
			7491		Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
75					Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		FR und FH 13
		751			Zinsauszahlungen	80	FR und FH 13
			751-	B	Zinsauszahlungen		
					Zinsen für die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen Verbindlichkeiten und aufgrund kreditähnlicher Geschäfte		
			759		Sonstige Finanzauszahlungen		FR und FH 13
				7591	Kreditbeschaffungskosten	990	
					Disagio, Abschlussgebühren bei Bausparverträgen		
				7592	Verzinsung von Steuernachzahlungen	841	
					Verzinsung von Steuernachzahlungen und Steuererstattungen nach § 233a AO		
				7593	Ablösung von Dauerlasten	991	
				7599	Sonstige Finanzauszahlungen	841	
					Zum Beispiel Nutzungsrechte, Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen		
	77				Haushaltsunwirksame Auszahlungen		FR 45
				771	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		
				7711	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		
	78				Investitionstätigkeit		FR und FH 26 bis 32
				781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	98	FR und FH 31
				781-	A	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	
					Hierin werden Auszahlungen für Investitionen, auch an Dritte und auch Rückzahlungen, soweit sie nicht im laufenden Jahr von der Einzahlung abgesetzt werden, erfasst: 1. für die Errichtung von Verwaltungsgebäuden, Schulen, Altenheimen, Sportstätten, Abwasseranlagen, Straßen und sonstige öffentliche Einrichtungen geleistet werden. Hierzu gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften für oben genannte Zwecke als Darlehen gewährt werden sowie die Rückzahlung von Mitteln, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt waren; 2. im Rahmen der Städtebauförderung und dergleichen; 3. für den Bau von Schulen, Kindergärten, Kläranlagen und sonstigen kommunalen Einrichtungen; 4. für den Bau und Ausbau von Straßen; 5. für Ausbaumaßnahmen an Gewässern II. Ordnung; 6. für die Anschaffung von Feuerwehrgeräten; 7. für Zwecke der Stadt- und Dorfsanierung; 8. für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.		
				782	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	932	FR und FH 27
				7821	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. den Kauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen, einschließlich der Erstattung von Überzahlung bei Erwerb von Grundstücken, Nachzahlungen bei Veräußerungen von Grundstücken; 2. Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde oder des Landkreises für Ein- oder Ausgliederungen; 3. Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken; 4. Ablösung von Rechten auf fremden Grundbesitz; 5. Auszahlungen für Vermessung, Grundstücksschätzung, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer und dergleichen; 6. Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, soweit diese zu leisten sind; 7. Entschädigungen und Auskehrung oder Erstattung von Erlösen im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften nach EALG.		
		783			Erwerb von zu aktivierenden immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen		FR und FH 26 FR und FH 29
			7831		Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	935	FR und FH 26
					Hierunter sind Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten bilanziert werden, zu erfassen.		
			7832		Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	935	FR und FH 29
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Anlagevermögen der Bilanz nachgewiesen werden; 2. Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden.		
		784			Erwerb von Finanzanlagen	930	FR und FH 30
			7842		Börsennotierte Aktien		
					Hierunter sind börsennotierte Aktien zu erfassen. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Dies sind: 1. von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien; 2. von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine; 3. von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien als Gründeranteile, Gewinnanteile, Gewinnschuldverschreibung, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind, ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren und Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben; 4. Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht. Zu den Aktien zählen nicht Aktien, die bei der Emission nicht platziert werden konnten, und in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Börsennotierte Aktien umfassen nicht Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Das gleiche gilt für den Aktiensplit.		
			7843		Nichtbörsennotierte Aktien		
					Aktien, deren Kurs nicht notiert wird. Zur Abgrenzung vergleiche Konto 7842.		
			7844		Sonstige Anteilsrechte		
					Zuzuordnen sind alle Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen, ohne börsennotierte oder nichtbörsennotierte Aktien und ohne Investmentzertifikate. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen als Geschäftsanteile an Unternehmen, bei denen für die Gemeinde eine beschränkte Haftung besteht, oder Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitaleinlagen in Einrichtungen. Der Wert dieser Beteiligungen entspricht dem anteiligen Eigenkapital.		
			7845		Investmentzertifikate		

Kontenklasse						Alte Gruppierung	Position in Bilanz, Ergebnisrechnung (ER), Finanzhaushalt (FH) oder Finanzrechnung (FR)
Kontengruppe							
Kontenart							
Konto							
Unterkonto 1							
Unterkonto 2							
Bereichsabgrenzung							
Bezeichnung und Zuordnung							
					Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrusts oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt. Die Anteile können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht. Diese Eigenmittel werden anhand der Marktpreise ihrer verschiedenen Geldanlagen regelmäßig neu bewertet.		
		7846			Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
			7846-	B	Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen		
					Langfristige Wertpapiere ohne Anteilsrechte, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen: 1. Inhaberschuldverschreibungen; 2. Anleihen; 3. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere. Zu den Kapitalmarktpapieren zählen ferner Forderungen, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von sonstigen Forderungen gegeben werden. Langfristige Geldanlagen sind Geldanlagen mit einer ursprünglichen vertraglichen Laufzeit und einer zumindest beabsichtigten Mittelbindung von mehr als einem Jahr. Geldanlagen mit kürzerer Laufzeit und/oder Mittelbindung sind den liquiden Mitteln zuzuordnen. Erwerb im Sinne der Kontenart 784 umfasst auch die Auszahlung zu einer langfristigen Geldanlage.		
		7847			Geldmarktpapiere		
			7847-	B	Geldmarktpapiere		
					Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt, sofern die in derartigen Wertpapieren anzulegenden Mittel länger als ein Jahr angelegt werden sollen. Dies können zum Beispiel Staatspapiere, Bundesschatzbriefe oder Wertpapiere sein.		
		7848			Finanzderivate		
					Finanzierungsinstrumente wie Zinsswaps oder Forward Rate Agreements als Zinsswaps, die auf einer Kreditvereinbarung basieren. Nicht zu den Finanzderivaten zählt der dem Geschäft zugrunde liegende Kredit.		
		785			Baumaßnahmen		FR und FH 28
					Hierunter sind Auszahlungen zu erfassen für: 1. Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten; 2. Abbruch- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Bauten erforderlich sind; 3. Hochbaumaßnahmen einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten und Anlagen wie Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und sonstige allgemeine oder technische Anlagen; 4. Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile der Bauten sind; 5. Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen, wie Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Regenrückhaltebecken; 6. Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze; 7. Einrichtungen der Löschwasserentnahme; 8. Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen wie Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh-, Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostationen, Fernsprechkentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dergleichen; 9. Ausgaben für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile der Bauten sind. Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros, Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Entwurf, Bauleitung, Planung.		

